



---

# **DER RATGEBER FÜR DAS DOKUMENTEN- GESCHÄFT.**

---

---

**Dokumenteninkasso,  
Export-/Import-  
akkreditiv.**

---



---

# INHALT.

---

---

## Das Dokumenteninkasso.

Schema eines Dokumenteninkassos.	7
Allgemeines zum Dokumenteninkasso.	7
Tipps zum Erstellen des Auftrages für ein Dokumenteninkasso.	9
Wesentliche Hinweise.	10

---

## Das Dokumentenakkreditiv.

Schema eines Dokumentenakkreditivs.	11
-------------------------------------	----

---

## Das Exportakkreditiv.

Allgemeines.	11
Prüfen der Akkreditivbedingungen.	13
Tipps für die Dokumenteneinreichung.	14
Grundlagen der Dokumentenprüfung.	14
Was generell zu beachten ist.	15

---

## Häufige Dokumente und wichtige Hinweise.

Handelsrechnung.	16
Transportdokument über mindestens zwei verschiedene Beförderungsarten.	18
Seekonnossement (Bill of Lading).	20
Charter-Partie-Konnossement.	22
Luftfrachtbrief (Air Waybill).	24
Frachtbriefdoppel (Eisenbahnfrachtbrief).	26
CMR-Frachtbrief (Lkw-Frachtbrief).	28
Versicherungsdokument.	30
Ursprungszeugnis/ Warenverkehrsbescheinigung EUR 1.	33
Sonstige Dokumente.	36
Unstimmige Dokumente.	38

---

## Das Importakkreditiv.

Allgemeines.	39
Tipps zum Erstellen des Eröffnungsauftrages.	39

---

## Sonderfälle.

Übertragbares Akkreditiv, Back-to-back-Akkreditiv, Abtretung von Akkreditivverlösen, revolvingendes Akkreditiv.	44
---	----

---

## Fachlexikon.

Incoterms® 2010.	45
Fachbegriffe.	46

---



---

# UNSER SERVICE.

---

## **Praxis des Dokumentengeschäftes.**

Dieser Ratgeber soll Ihnen, unabhängig davon, ob Sie Exporteur oder Importeur sind, Hilfestellung bei der Abwicklung von Dokumenteninkassi und Dokumentenakkreditiven geben.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen darüber hinaus auch gerne persönlich zur Verfügung, da dieser Ratgeber möglicherweise nicht alle Einzelheiten Ihres Geschäftsfalls abdecken kann.

Bitte wenden Sie sich für eine umfassende Beratung an die Spezialisten unserer Dokumentenabteilung.

---

# DOKUMENTENINKASSO UND DOKUMENTENAKKREDITIV.

---

## **Ein Stück Sicherheit im grenzüberschreitenden Geschäft.**

Der Handel mit ausländischen Partnern kann viele Risiken beinhalten. Der Tausch Ware gegen Geld ist aufgrund der Entfernungen nur in den seltensten Fällen persönlich und gleichzeitig möglich.

Im Zeitalter der Globalisierung, der Verschmelzung von Grenzen und Kulturen stehen wir Ihnen als verlässlicher und kompetenter Partner zur Seite.

Unser umfangreiches Netz an Korrespondenzbanken gewährleistet weltweit einen raschen und reibungslosen Ablauf Ihres Dokumentengeschäftes.

## DAS DOKUMENTENINKASSO.

### Schema eines Dokumenteninkassos.

- 1 Der Verkäufer liefert die Ware an den Käufer.
- 2 Der Auftraggeber (Verkäufer) reicht den Inkassoauftrag zusammen mit den Dokumenten bei der Einreicherbank ein.
- 3 Die Einreicherbank leitet die Dokumente mit ihrem Inkassoauftrag an die Inkassobank weiter.
- 4 Die Inkassobank avisiert dem Bezogenen (Käufer) das Eintreffen der Dokumente und informiert ihn über die Inkassobedingungen.
- 5 Der Bezogene erfüllt die Inkassobedingungen und erhält dafür die Dokumente ausgefolgt.
- 6 Die Inkassobank überweist den Inkassoerlös an die Einreicherbank.
- 7 Die Einreicherbank schreibt den Inkassoerlös dem Auftraggeber gut.

### Allgemeines zum Dokumenteninkasso.

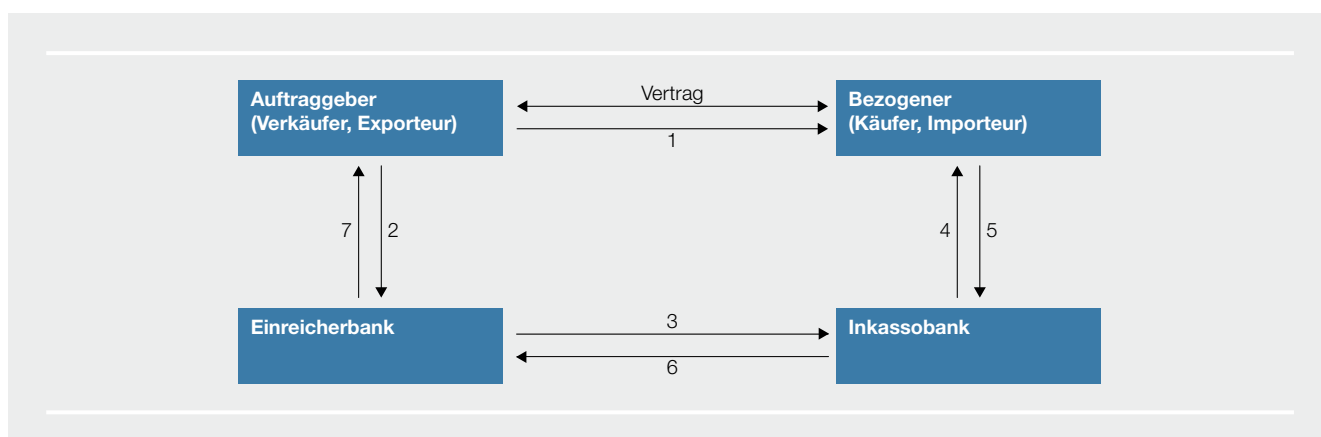
Das Dokumenteninkasso ist eine Form der Zahlungsabwicklung. Sie ist im internationalen Handel zwischen der für den Verkäufer vom Zahlungsrisiko her unsicheren Form der „offenen Rechnung“ („open account“/„clean payment“) und der optimalen Zahlungsabsicherung durch ein Dokumentenakkreditiv angesiedelt. Der Verkäufer muss dabei

darauf vertrauen können, dass sein Abnehmer die Ware kontraktgemäß bezahlt, und der Käufer muss seinerseits annehmen können, dass sein Partner die Ware ordnungsgemäß liefert. (Da dem Dokumenteninkasso fast immer ein Warengeschäft zu Grunde liegt, sprechen wir auch im Folgenden nur von einem „Käufer“ und „Verkäufer“.) Ist dies der Fall, wird sehr oft im Liefervertrag als Form der Durchführung die Zahlungsmodalität „Kassa gegen Dokumente“ („cash against documents“/CAD) oder „Dokumenteninkasso“ vereinbart.

Dabei beauftragt der Verkäufer nach Warenversand seine Hausbank, die im Kaufvertrag vereinbarten Dokumente, die Auskunft über die Ware und deren Versand geben, entsprechend den Weisungen im Inkassoauftrag (= Inkassobedingungen) an die Bank des Käufers zu senden.

Diese avisiert dem Käufer das Eintreffen der Dokumente und teilt ihm mit, unter welchen Bedingungen die Dokumente ausgefolgt werden können. Der Käufer kann nun anhand dieser Verständigung überprüfen, ob alle von ihm verlangten und im Kaufvertrag festgelegten Dokumente dem Inkassoauftrag beigelegt wurden.

Die Inkassobedingungen können Zahlung („documents against payment“, D/P) und/oder Akzeptierung („documents against acceptance“, D/A) und/oder Erfüllung anderer Bedingungen (z. B. Ausstellung einer Verpflichtungserklärung) verlangen. Diese Bedingungen sollten bereits im Kaufvertrag festgelegt werden.



### Voraussetzungen.

Wie bereits eingangs erwähnt, müssen Verkäufer und Käufer einander als zuverlässige Partner, die ihren Verpflichtungen immer pünktlich nachgekommen sind, kennen.

Die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse im Land des Käufers müssen stabil sein und es darf nicht die Gefahr einer Devisenbewirtschaftung oder einer Importrestriktion bestehen.

### Abwicklung.

Bei der Abwicklung von Inkasso durch Banken gelten die von der Bankenkommission der Internationalen Handelskammer in Paris herausgegebenen „Einheitlichen Richtlinien für Inkasso“ (ERI), die die wesentlichen Rechte und Pflichten der am Inkasso beteiligten Parteien regeln. Unsere Bankengruppe entsendet Vertreter zu dieser Kommission und ist daher in allen diesbezüglichen Belangen aus erster Hand informiert und somit in der Lage, die dort erlangten fachlichen Kenntnisse für Sie einzusetzen.

Diese Richtlinien sind für die am Dokumenteninkasso Beteiligten bindend.

Den Banken kommt dabei im Gegensatz zum Dokumentenakkreditiv keine Pflicht zur Prüfung der Dokumente zu. Ebenfalls konträr zum Dokumentenakkreditiv haften die Banken dem Verkäufer gegenüber nicht für die Einlösung der Kaufpreisforderung durch den Käufer. Weiters gilt für die Banken – wie auch im Dokumentenakkreditiv – die völlige Unabhängigkeit vom Grundgeschäft.

Die grundsätzliche Verteilung der Risiken stellt sich stark vereinfacht wie folgt dar:

Der Verkäufer muss zuerst die Ware zum Versand bringen, er weiß aber zu diesem Zeitpunkt nicht, ob er auch die Zahlung dafür erhalten wird. Der Käufer hingegen trägt das Risiko der Vorleistung: Er muss die Inkassodokumente, wenn er sie aufnimmt, bezahlen, auch wenn er die Ware noch nicht erhalten hat bzw. diese noch nicht auf ihren vertragsmäßigen Zustand hin überprüfen konnte. Die Banken übernehmen dabei die Rolle eines Treuhänders.

### Der Inkassoauftrag.

Nachdem die Ware ordnungsgemäß, d. h. den Vereinbarungen des Kaufvertrages entsprechend, zum Versand gebracht bzw. eine vereinbarte Dienstleistung erbracht wurde, reicht der Verkäufer das/die Dokument(e) bei seiner Hausbank zum Inkasso ein.

Der Inkassoauftrag ist an keine bestimmte Form gebunden, sollte jedoch genaue, vollständige und verbindliche Weisungen für alle Beteiligten enthalten. Er kann formlos erfolgen oder mittels unseres vorgedruckten Inkassoauftrages, den Sie bei uns anfordern oder von unserer Homepage herunterladen können.

### TIPP:

**Spätestens beim Erstellen des Inkassoauftrages sollten Sie nochmals prüfen, ob**

- **alle vom Käufer verlangten bzw. im Kaufvertrag vereinbarten Dokumente vollzählig vorhanden sind**
- **alle Dokumente vollständig und korrekt ausgestellt wurden**
- **sämtliche durch das Importland vorgeschriebenen Dokumente beigebracht wurden**
- **Legalisierungen bzw. Konsulatsbeglaubigungen, soweit erforderlich, vorliegen**
- **die Papiere ordnungsgemäß unterzeichnet sind**
- **Konnossemente, Versicherungsdokumente und Wechsel, soweit erforderlich, indossiert sind, da die Banken bei einem Dokumenteninkasso eine derartige Prüfung nicht vornehmen.**



### Tipps zum Erstellen des Auftrages für ein Dokumenteninkasso.

Folgende Angaben sollen in Ihrem Auftrag in jedem Fall enthalten sein.

#### Dokumenteneinreicher (Auftraggeber).

Bitte genauen Firmenwortlaut, Tel.-Nr. und Namen des zuständigen Bearbeiters anführen.

#### Währung und Betrag.

Angabe der Währung und des Betrages, der gemäß Kaufvertrag zu inkassieren ist. Grundsätzlich darf die Inkassobank die Dokumente nur gegen Bezahlung in der vorgeschriebenen Währung ausfolgen, es sei denn, die lokalen Gesetze des Inkassolandes sehen anderes vor.

Es ist weiters die Ausfolgung der Dokumente von der Bezahlung des gesamten Inkassobetrages abhängig, Teilzahlungen sind also ohne Ermächtigung im Inkassoschreiben nicht zulässig. Bei Fakturierung in Fremdwährung besteht die Möglichkeit einer Kurssicherung, um ein eventuelles Kursrisiko auszuschließen.

#### Fälligkeit.

Angabe des Zeitpunkts der Zahlung:

- „Dokumente gegen Zahlung“ (documents against payment, D/P, cash against documents, CAD).
  - Bei Sicht (Zahlung hat ehestmöglich zu erfolgen).
- „Dokumente gegen Akzept“ (documents against acceptance, D/A).
  - Tag-, Fix- oder Präziswechsel (der Verfallstag ist datumsmäßig angegeben).
  - Datowechsel (der Verfallstag ist eine bestimmte Zeit nach der Ausstellung, z. B. „3 Monate a dato“).
  - Nachsicht- oder Zeitsichtwechsel (zahlbar innerhalb einer bestimmten Frist nach Sicht = Akzept), Datierung des Akzepts daher erforderlich.

Bedenken Sie jedoch bei dieser Einlösungsform, dass die Zahlung des akzeptierten Wechsels bei Fälligkeit nicht gesichert ist, die Dokumente und/oder die Ware aber bereits dem Bezogenen ausgefolgt wurden.

#### Bezogener.

Bitte genauen Firmenwortlaut und Adresse anführen.

Dem Bezogenen werden die Dokumente nur gegen Erfüllung der Inkassobedingungen ausgefolgt. Er kann aber jederzeit bei der vorliegenden Bank in die Dokumente Einsicht nehmen und so selbst überprüfen, ob sie dem Vertrag entsprechen. Eine Besichtigung der Ware vor Einlösung des Inkassos ist ihm grundsätzlich nicht gestattet, es sei denn, die Inkassoweisungen erlauben es. Dies gilt auch für Musterziehungen und das Vorrücken der Ware.

#### Inkassobank.

Es ist erforderlich, den Namen und die Adresse der Inkassobank (i. d. R. Hausbank des Bezogenen) genau anzugeben. Wenn Ihnen keine Bankverbindung des Bezogenen bekannt ist, so beauftragen wir eine Bank aus unserer Gruppe oder eine uns bekannte Korrespondenzbank in der Nähe des Bezogenen mit dem Inkasso.

#### Dokumente.

Die Dokumente sind nach Art und Anzahl aufzulisten.

Bei Ausfüllen des Auftrages für ein „einfaches Inkasso“ (Wechselinkasso) kann dieser Punkt vernachlässigt werden, dafür ist jedoch dem folgenden Punkt besondere Beachtung zu schenken.

#### Weisungen bezüglich des Wechsels.

Soll der akzeptierte Wechsel bei der Inkassobank verbleiben und diese das Inkasso bei Fälligkeit vornehmen, so ist es unerlässlich, bereits im Inkassoauftrag Weisungen bezüglich Protest/Nichtprotest im Falle der Nichtzahlung oder Nichtakzeptierung zu erteilen. Bei Fehlen solcher speziellen Weisungen sind die Banken nicht verpflichtet, die Dokumente wegen Nichtzahlung/Nichtakzeptierung protestieren zu lassen.

**Spesen.**

Die Frage, wer die in- und ausländischen Bankspesen übernimmt, sollte bereits bei Vertragsabschluss geklärt werden, um Verzögerungen bei der Inkassoabwicklung zu vermeiden.

Grundsätzlich gehen die in- und ausländischen Spesen, wenn nichts angegeben wird, zulasten des Inkassoauftraggebers, und zwar auch dann, wenn sie vom Bezogenen zu bezahlen wären, aber von ihm die Zahlung abgelehnt wird. Soll die Möglichkeit der Spesenablehnung durch den Bezogenen nicht gegeben sein, müssen die Inkassoweisungen einen Verzicht auf die Zahlung der Spesen ausschließen.

In der Praxis trägt meist jeder Partner die Spesen seiner Bank.

**Kontonummer.**

Diesem Konto wird der Inkassoerlös nach Erhalt gutgeschrieben.

**Sonstiges.**

Sie haben die Möglichkeit, zusätzliche Weisungen zu erteilen, die direkt oder indirekt mit dem Inkasso im Zusammenhang stehen.

Zum Beispiel:

- Kontaktaufnahme der Inkassobank mit Ihrem ausländischen Vertreter im Falle von Schwierigkeiten bei der Abwicklung des Inkassos.
- Besichtigung der Ware.

**Achtung:**

**Die Banken nehmen keine Dokumentenprüfung vor, sondern kontrollieren lediglich, ob die im Inkassoauftrag angeführten Papiere vorhanden sind.**

**Wesentliche Hinweise.****Für den Exporteur.**

Sie erbringen durch Produktion und Warenversand vor erfolgter Zahlung eine Vorleistung und laufen Gefahr, dass die Dokumente nicht aufgenommen werden und die Ware im Normalfall bereits am Bestimmungsort eingelangt ist.

Dies kann dazu führen, dass

- die Ware einzulagern ist
- ein neuer Käufer gesucht werden muss
- die Ware versteigert werden muss
- die Ware zurückgeholt werden muss
- die Ware vernichtet werden muss (z. B. verdorbene Lebensmittel).

Dieses „Absatzrisiko“ können Sie nur durch die Eröffnung eines unwiderrufflichen Dokumentenakkreditivs zu Ihren Gunsten im Wege unserer Bank ausschalten.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Erläuterungen über das Exportakkreditiv.

Bitte beachten Sie, dass der Importeur in den Besitz der Ware gelangen kann, wenn der Warenversand per Bahn, Post, Luftfracht oder Lkw an seine Adresse erfolgt und Sie der Warensendung Dokumente beilegen, die eine Verzollung ermöglichen. Sie schließen dies aus, indem Sie der Ware keine Verzollungsdokumente beilegen oder die Ware zur Verfügung eines Spediteurs oder der Inkassobank senden. Im letzteren Fall ist jedoch unbedingt vorher die Zustimmung dieser Bank einzuholen, was wir gerne für Sie übernehmen. Bei dieser Vorgangsweise ist nicht nur die Ausfolgung der Dokumente, sondern auch die Ausfolgung der Ware an die Erfüllung der Inkassoweisungen gebunden.

Ist die Ware auf dem Seeweg versandt worden, so genügt es, wenn Sie den vollen Satz der Original-Konnossemente den Inkassodokumenten beigeben, da der Käufer nur mit einem dieser Original-Konnossemente die Ware beziehen kann.

**Für den Importeur.**

Sie können vor Erfüllung der Inkassobedingungen bei uns Einsicht in die Dokumente nehmen und aufgrund der Angaben in den Dokumenten prüfen, ob die von Ihnen bestellte Ware ordnungsgemäß auf den Weg gebracht wurde.

## DAS DOKUMENTENAKKREDITIV.

### Schema eines Dokumentenakkreditivs.

- 1 Der Käufer beauftragt seine Hausbank mit der Eröffnung des Akkreditivs.
- 2 Die Eröffnungsbank leitet das Akkreditiv an die Avisobank weiter. Diese sollte, wenn möglich, die Bank des Verkäufers sein.
- 3 Die Avisobank avisiert das Akkreditiv dem Begünstigten (Verkäufer), entweder ohne oder unter Beifügung ihrer Bestätigung.
- 4 Der Begünstigte (Verkäufer) liefert die Ware (oder erbringt eine Dienstleistung) an den Auftraggeber (Käufer).
- 5 Der Begünstigte reicht nach erfolgter Lieferung (oder erbrachter Dienstleistung) die Dokumente bei der avisierenden Bank ein, die im Normalfall die dafür benannte Bank ist.
- 6 Die benannte Bank prüft die Dokumente. Wenn diese den Akkreditivbedingungen entsprechen, zahlt sie (sofern sie Zahlstelle ist) den Dokumentengegenwert an den Begünstigten aus.
- 7 Die benannte Bank leitet die Dokumente an die Eröffnungsbank weiter.
- 8 Die Eröffnungsbank prüft die Dokumente und zahlt den Dokumentengegenwert an die benannte Bank, falls die Eröffnungsbank Zahlstelle ist.
- 9 Die Eröffnungsbank belastet den Auftraggeber (Käufer) für den Dokumentengegenwert und folgt die Dokumente an diesen aus.

## DAS EXPORTAKKREDITIV.

### Allgemeines.

In einem Akkreditiv verpflichtet sich eine Bank unwiderruflich, dem Verkäufer einer Ware (oder Dienstleistung) einen bestimmten Betrag zu zahlen.

### Voraussetzung.

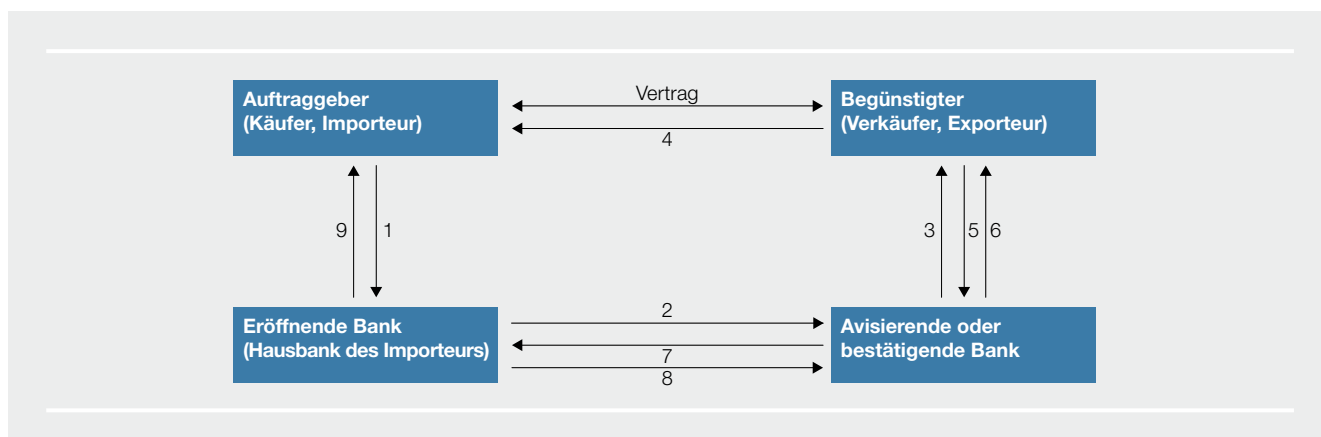
Alle im Akkreditiv vorgeschriebenen Dokumente müssen beigebracht und die Bedingungen erfüllt werden – nur dann hat der Verkäufer einen Rechtsanspruch auf den Erlös und es ist eine sichere Zahlungsabwicklung gewährleistet. Beauftragt wird das Akkreditiv vom Käufer bei seiner Hausbank.

Aus rechtlicher Sicht weisen wir darauf hin, dass Akkreditive von Kauf- oder anderen Verträgen, auf denen sie beruhen, getrennte Geschäfte sind und sich die Banken nur mit Dokumenten und nicht mit Waren, Dienstleistungen und/oder anderen Leistungen befassen.

In der Regel werden Akkreditive zur Absicherung der Zahlung von Warenlieferungen verwendet, jedoch kann ein Akkreditiv auch zur Bezahlung von Dienstleistungen herangezogen werden.

### Vertragsgestaltung.

Das Akkreditiv wird meistens aufgrund eines Kaufvertrages, der zwischen Käufer und Verkäufer abgeschlossen wurde, eröffnet. Es ist dabei besonders wichtig, dass Sie bereits bei den Vertragsverhandlungen die Bedingungen des Akkreditivs genau vereinbaren, um nachträgliche Änderungen des Akkreditivs, die dann oftmals nur sehr schwer zu erreichen sind, zu vermeiden. Der bloße Hinweis im Vertrag, dass ein Akkreditiv als Zahlungsform gewählt wurde, ist meist nicht ausreichend.



Folgende Überlegungen sind anzustellen:

- **Welche Bank eröffnet das Akkreditiv?** Es ist ja das unwiderrufliche Zahlungsversprechen dieser Bank, das Ihnen den Erlös sichern soll.
- **Wie lange und wo ist das Akkreditiv benutzbar?** Davon hängt ab, bis wann und wo (wer ist die dafür benannte Bank) Sie Ihre Dokumente präsentieren müssen. Der Ort des Akkreditivablaufs kann entweder die eröffnende Bank sein (das bedeutet für Sie erhöhtes Postrisiko) oder eine benannte Bank, in der Regel die avisierende Bank, die vorzugsweise Ihre Hausbank sein sollte. Unser Institut übernimmt diese Funktion gerne.
- Das Akkreditiv sollte den von der Internationalen Handelskammer in Paris herausgegebenen „**Einheitlichen Richtlinien und Gebräuchen für Dokumenten-Akkreditive**“ (ERA) unterliegen, denn nur dann haben Sie die Gewähr einer einheitlichen, international anerkannten Behandlung Ihres Akkreditivs.
- **Welche Dokumente und Bedingungen werden von Ihnen verlangt?** Dies hängt von den Bedürfnissen Ihres Abnehmers ab. Allerdings müssen die Bedingungen für Sie erfüllbar sein, denn nur dann haben Sie Zahlungssicherheit. Sie sollten dabei darauf achten, dass Sie sowohl bei den Dokumenten als auch bei der Erfüllung der Akkreditivbedingungen nicht vom Käufer oder der eröffnenden Bank abhängig sind.

- Nicht zuletzt gibt es auch die Frage der durch das Akkreditiv entstehenden **Kosten der beteiligten Banken**. Sie sollten vorab regeln, wer diese Kosten trägt. Grundsätzlich, wenn im Akkreditiv nichts anderes festgehalten ist, trägt die Kosten der Käufer. Erfahrungsgemäß wird jedoch zwischen Verkäufer und Käufer vereinbart, dass diese jeweils die Kosten der Bank in ihrem Land tragen.

Sollte bei Ihnen die Vertragsgestaltung und die spätere Akkreditivabwicklung in getrennten Händen liegen, empfiehlt es sich, dass beide Parteien sehr intensiv über die Vertragsgestaltung kommunizieren. Im Vertrag nicht berücksichtigte Probleme können das Leben der Abwickler des Akkreditivs zumindest erschweren, wenn nicht gar die sichere Zahlung der Lieferung oder Leistung gefährden.

#### **Wesentliche Hinweise für den Exporteur.**

Das von der Bank des Käufers eröffnete Akkreditiv wird in der Regel immer von einer Bank in Ihrem Land avisiert.

**Wir sind gerne bereit, diese Aufgabe für Sie zu übernehmen.**

Sollten Ihnen die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Abnehmerlandes sowie die der akkreditiv eröffnenden Bank nicht sicher genug erscheinen, informieren Sie sich bei uns über die Möglichkeit einer Akkreditivbestätigung. Dann haben Sie – **nach unserer Zustimmung** – auch die Haftung unserer Bank.

### Prüfen der Akkreditivbedingungen.

Sobald Sie das Aviso der Akkreditiveröffnung in Händen haben, sollten Sie sich vergewissern, dass das Akkreditiv in Kraft bzw. uneingeschränkt benutzbar ist.

Sollte das Inkrafttreten des Akkreditivs vom Eintritt eines Ereignisses oder der Erfüllung einer Bedingung abhängen, stellen Sie fest, ob Sie darauf auch Einfluss haben. Es ist ebenfalls wichtig, festzustellen, ob Sie schon das komplette Akkreditiv in Händen halten oder ob es sich lediglich um ein Voravisio mit dem Hinweis, dass vollständige Einzelheiten noch folgen, handelt. Weiters sollten Sie die Akkreditivbedingungen auf ihre Vollständigkeit und Erfüllbarkeit überprüfen.

Dies schließt mit ein:

- Eine ausreichende Akkreditivgültigkeitsdauer.
- Ort für die Präsentation der Dokumente.
- Ort der Zahlbarstellung.
- Vorlagefrist der Dokumente.
- Akkreditivbetrag und -währung.
- Eine eventuelle Lieferfrist (letztes Verladedatum).
- Mögliche Umladungen.
- Warenbezeichnung und Incoterms.
- Ihren und den Firmenwortlaut des Akkreditivauftraggebers oder anderer im Akkreditiv erwähnter Firmen (z. B. Benachrichtigungsadresse auf einem Konnossement).

Erscheinen Ihnen die Bedingungen des Akkreditivs nicht klar genug, bitten Sie die Avisobank um Aufklärung, damit diese, wenn nötig, ihrerseits bei der eröffnenden Bank rückfragen kann. Abweichungen zu Ihren Vereinbarungen mit dem Käufer, Mängel im Akkreditiv oder Bedingungen, die für Sie nicht akzeptabel sind, besprechen Sie am besten sofort mit dem Käufer, um entsprechende Änderungen der Akkreditivbedingungen rechtzeitig zu veranlassen.

Es ist auch ratsam, Ihrem Spediteur sofort eine Kopie des Akkreditivs zuzusenden, damit er Sie bezüglich der Durchführbarkeit der darin verlangten Transportbedingungen beraten kann. Es gilt auch von Versicherungen rasch zu erfahren, ob die im Akkreditiv möglicherweise verlangte Versicherungsdeckung machbar ist. Auch die innerbetriebliche Kontaktaufnahme mit jenen Stellen, die zu Ihrem Akkreditiv Dokumente erstellen, ist angeraten.

### Achtung:

Wenn Sie Mängel in den Akkreditivbedingungen erst beim Erstellen der Dokumente erkennen und keine Änderung mehr möglich ist, wird das Akkreditiv für Sie als Mittel zur Zahlungssicherung wertlos. Unstimmige Dokumente können erst nach Zustimmung des Käufers und in der Folge der Eröffnungsbank honoriert werden. Eine Dokumenteneinreichung nimmt in diesem Fall den Charakter eines „Dokumenteninkassos“ an, bei dem die Eröffnungsbank und der Käufer als Akkreditivauftraggeber nicht verpflichtet sind, unstimmige Dokumente aufzunehmen.

Wenn Sie das Akkreditiv nicht im Wege einer Ihnen bekannten Bank avisiert erhalten, lassen Sie sich von Ihrer Hausbank vor einer Lieferung bzw. Erbringung einer Leistung die augenscheinliche Echtheit des Akkreditivs bestätigen. Nur so können Sie sich vor leider vorkommenden unliebsamen Überraschungen wie Akkreditivfälschungen schützen.

### TIPP:

- Bei komplexeren Akkreditivtransaktionen empfiehlt es sich, vorab ein Muster des L/Cs vom Käufer zu verlangen.
- Die Eröffnung des L/Cs sollte erst nach Gutheißung der im L/C enthaltenen Bedingungen erfolgen. Dies spart Zeit und Geld für notwendige Abänderungen.

### Tipps für die Dokumenteneinreichung.

Die Dokumenteneinreichung an uns ist an keine bestimmte Form gebunden. Sie kann in Briefform oder mithilfe unseres Formulars, das wir als Unterstützung für Sie vorbereitet haben (herunterzuladen von unserer Homepage), erfolgen.

Auf jeden Fall sollte Ihre Einreichung folgende Punkte beinhalten:

### Dokumenteneinreicher (Begünstigter).

Bitte genauen Firmenwortlaut, Tel.-Nr. und Namen des zuständigen Bearbeiters anführen.

### Währung und Betrag.

Angabe der Währung und des Betrages der Akkreditivausnützung.

### Referenznummer.

Angabe der Referenznummer unserer Bank (diese ist immer in unserem Avisoschreiben an Sie enthalten). Bei Akkreditiven, die Ihnen nicht über unser Institut avisiert worden sind, ist die Angabe der Avisobank, von der Sie das Akkreditiv erhalten haben, und deren Referenznummer erforderlich. Weiters müssen Sie unbedingt Kopien des Akkreditivs und eventuelle Abänderungen beilegen.

### Kontonummer.

Diesem Konto wird der Dokumentenerlös nach Erhalt gutgeschrieben.

### Empfangsbestätigung.

Wir bestätigen den Erhalt der von Ihnen angeführten Dokumente. Diese Empfangsbestätigung sagt nichts darüber aus, ob die Dokumente den Akkreditivbedingungen entsprechen. Dies kann Ihnen erst nach eingehender Prüfung der Dokumente zur Kenntnis gebracht werden.

### Grundlagen der Dokumentenprüfung.

Wie bereits erwähnt, haben die Banken weder mit der Ware noch mit den Verträgen, auf denen sie beruhen, etwas zu tun.

Für die Banken gelten zur Beurteilung, ob Dokumente akkreditivkonform eingereicht worden sind, ausschließlich

- die Akkreditivbedingungen
- die „Einheitlichen Richtlinien und Gebräuche für Dokumenten-Akkreditive“ (ERA) in der im Akkreditiv erwähnten Fassung. Diese Richtlinien – herausgegeben von der Bankenkommision der Internationalen Handelskammer in Paris – sind dann für alle Beteiligten bindend
- der Standard internationaler Bankpraxis.

Übrigens:

Unsere Bankengruppe entsendet Vertreter zu dieser Kommission und ist daher in allen diesbezüglichen Belangen aus erster Hand informiert.

### Was generell zu beachten ist.

Bevor Sie die einzelnen Dokumente auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den Akkreditivbedingungen kontrollieren, empfehlen wir Ihnen, folgende Punkte generell zu prüfen:

- Liegen sämtliche im Akkreditiv verlangten Dokumente in der vorgeschriebenen oder nötigen Form und Anzahl vor? Ist ein Dokument in mehreren Originalen ausgestellt (z. B. Konnossement, Versicherungsdokument), sind mangels anders lautender Weisungen im Akkreditiv alle ausgestellten Originale einzureichen (= voller Satz).
  - Ist das Akkreditiv noch zur Dokumentenvorlage gültig? Bei welcher Bank ist es gültig?
  - Liegt das im Transportdokument angegebene Verladedatum innerhalb einer im Akkreditiv eventuell vorgeschriebenen letzten Verladefrist? Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Definition des „Verladedatums“, welche in jedem Artikel der ERA über das jeweilige Transportdokument enthalten ist.
  - Können die Dokumente – unabhängig vom Verfalldatum des Akkreditivs, welches aber keinesfalls überschritten werden darf – noch innerhalb der im Akkreditiv vorgeschriebenen Frist nach Verladedatum eingereicht werden?
- Wenn im Akkreditiv keine Frist dafür angegeben ist, gilt ein Zeitraum von 21 Tagen ab Datum des Original-Transportdokuments.
- Wurde eine Teilverladung bzw. Teilausnutzung vorgenommen? Dies ist möglich, sofern es nicht im Akkreditiv ausdrücklich verboten ist.
  - Sind die in Rechnung gestellten Beträge (auch Einzelpreise und Kosten) durch die Höhe des Akkreditivs gedeckt?
  - Stimmen alle Angaben in den Dokumenten auch innerhalb der vorgelegten Dokumente überein?
  - Wurden eventuell verlangte Beglaubigungs- oder Legalisierungsbestimmungen erfüllt?
  - Sind die Dokumente in der Sprache des Akkreditivs bzw. in der im Akkreditiv verlangten Sprache ausgestellt?
  - Wurden eventuell durchgeführte Korrekturen in den von Ihnen eingereichten Dokumenten ordnungsgemäß verifiziert?
  - Sind alle im Akkreditiv verlangten Angaben, wie z. B. Auftragsnummer, Importlizenznummer, Akkreditivnummer, Zolltarifnummer usw., in den Dokumenten angeführt?
  - Sind alle vorgelegten Dokumente untereinander zuordenbar (Markierung, Gewichte, Verpackungseinheiten, Stückzahl usw.)?

---

## HÄUFIGE DOKUMENTE UND WICHTIGE HINWEISE.

### Handelsrechnung.

- Trägt die Rechnung den Titel „Handelsrechnung“, sofern im Akkreditiv so verlangt?
  - Wurde die Handelsrechnung vom Begünstigten auf den Namen des Akkreditivauftraggebers ausgestellt und stimmen die Firmennamen genau mit den Angaben im Akkreditiv überein?
  - Stimmt die Warenbeschreibung genau mit den Akkreditivangaben überein?
  - Enthält die Handelsrechnung zusätzliche Waren und Kosten, weist sie Abzüge wie Rabatt oder Skonto aus, die nicht im Akkreditiv vorgesehen sind?
  - Ist in der Rechnung eine Versandkondition (Lieferklausel, Frankatur) angeführt und stimmt diese auch mit den Akkreditivbedingungen überein?
  - Lautet die Rechnung auf dieselbe Währung wie das Akkreditiv und stimmen Rechnungsbetrag und eventuell angeführte Einzelpreise mit dem Akkreditiv überein?
- Rechnungen, die den Akkreditivbetrag übersteigen, können von den Banken akzeptiert werden, müssen aber nicht. Bezahlt werden kann in jedem Fall nur der maximale Akkreditivbetrag. Wie mit einem eventuellen Mehrbetrag zu verfahren ist, muss zwischen Begünstigtem und Bank(en) vereinbart werden. (Eine übliche Vorgangsweise bei kleineren Beträgen wäre, den Mehrbetrag inkassieren zu lassen, ohne dass jedoch die Ausfolgung der Akkreditivdokumente von der Bezahlung des Mehrbetrages abhängig gemacht wird.)
- Wurde die Handelsrechnung, sofern im Akkreditiv verlangt, unterschrieben? Wenn im Akkreditiv nicht gefordert, müssen Rechnungen nicht unterschrieben sein.
  - Enthält die Handelsrechnung die im Akkreditiv geforderten Erklärungen, Bezugnahmen auf Verträge, Pro-forma-Rechnungen? In diesen Fällen muss die Rechnung unterschrieben sein.
  - Stimmen alle Angaben in der Handelsrechnung mit den übrigen Dokumenten überein?



Akkreditivbegünstigter (Verkäufer, Exporteur)

Name, Adresse

Akkreditivauftraggeber

(Käufer, Importeur)

Name, Adresse

**Rechnung**

Nr. ...

Ort, Datum

Warenbezeichnung (wie im Akkreditiv angeführt)	Preis
Versandkonditionen	(Währung, Betrag)
Zahlungskonditionen	
Markierung	
Gewicht	

Firmenstempel  
des Begünstigten  
Unterschrift

---

### Transportdokument über mindestens zwei verschiedene Beförderungsarten.

Dieses Dokument wird verwendet, wenn der Versand durch mindestens zwei verschiedene Beförderungsarten (z. B. Lkw und Schiff etc.) erfolgt.

- Weist das Transportdokument über mindestens zwei verschiedene Beförderungsarten seiner äußeren Aufmachung nach den Namen des Frachtführers aus und ist es von diesem oder dem Master oder deren Agenten unterzeichnet? Das Transportdokument über mindestens zwei verschiedene Beförderungsarten kann auch von einem Spediteur ausgestellt sein, wenn dieser als Frachtführer oder als dessen Agent unterzeichnet.
- Weist das Transportdokument über mindestens zwei verschiedene Beförderungsarten die Versendung, Übernahme oder die Verladung an Bord eines namentlich genannten Schiffes aus?
- Wurde die im Akkreditiv verlangte Anzahl an Original-Transportdokumenten (und eventuell Kopien) vorgelegt und geht die Anzahl der ausgestellten Originale aus dem Transportdokument hervor? Sollte im Akkreditiv die Vorlage des „vollen Satzes“ des Transportdokumentes über mindestens zwei verschiedene Beförderungsarten verlangt sein oder sollten diesbezüglich keine bestimmten Akkreditivbedingungen bestehen, heißt das, dass die im Dokument genannte Anzahl der ausgestellten Originale beizubringen ist.
- Entsprechen die im Transportdokument über mindestens zwei verschiedene Beförderungsarten angeführten Order-Angaben und die eventuell nötigen Notify-Adressen den Akkreditivbedingungen?
- Sind die Original-Transportdokumente über mindestens zwei verschiedene Beförderungsarten ordnungsgemäß unterfertigt und falls erforderlich indossiert?
- Ist das Transportdokument über mindestens zwei verschiedene Beförderungsarten „rein“ („clean“), das heißt, enthält es keine Vermerke, die auf einen mangelhaften Zustand der Ware und/oder der Verpackung hinweisen?
- Wurde der im Akkreditiv vorgeschriebene Versandweg eingehalten (Versand- oder Übernahme- oder Verladeort und endgültiger Bestimmungsort)?
- Liegt das Versanddatum oder das Datum der Übernahme oder der Verladung an Bord noch innerhalb der im Akkreditiv angegebenen Verladefrist?
- Stimmen die Vermerke über die Bezahlung der Frachtkosten (z. B. „freight prepaid“, „freight collect“ usw.) mit den Vorschriften im Akkreditiv bzw. dem in der Rechnung angegebenen Incoterm überein?
- Enthält das Transportdokument über mindestens zwei verschiedene Beförderungsarten sämtliche Beförderungsbedingungen oder einen Hinweis, wo sie zu finden sind?
- Stimmen die Angaben im Transportdokument über mindestens zwei verschiedene Beförderungsarten mit den Angaben in den übrigen Dokumenten überein?

Consignor

FBL

[Empty box for FBL number]

NEGOTIABLE FIATA  
MULTIMODAL TRANSPORT  
BILL OF LADING



Issued subject to UNCTAD/ICC Rules for  
Multimodal Transport Documents (ICC Publication 481).

Consigned to order of

Notify address

Place of receipt

Ocean vessel

Port of loading

Port of discharge

Place of delivery

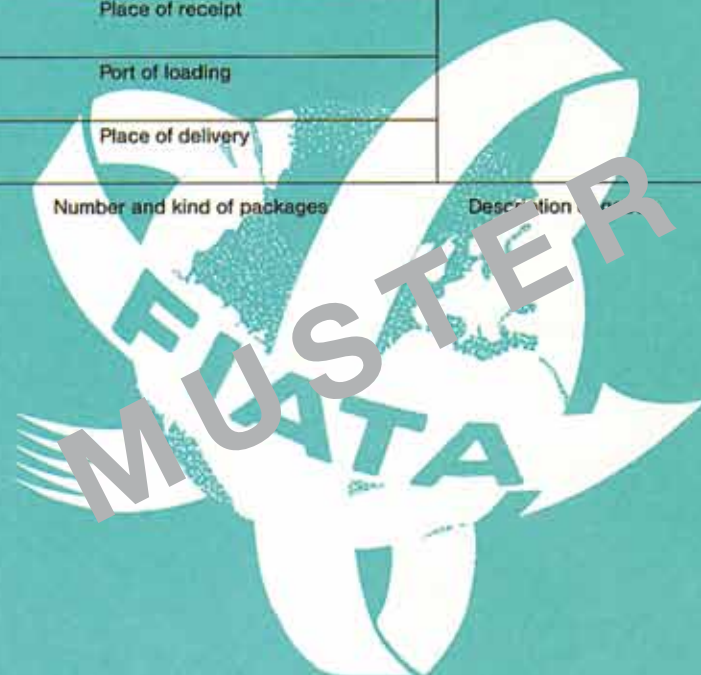
Marks and numbers

Number and kind of packages

Description of goods

Gross weight

Measurement



according to the declaration of the consignor

Declaration of interest of the consignor  
in timely delivery (Clause 6.2.)

[Empty box for declaration of interest]

Declared value for ad valorem rate according to  
the declaration of the consignor (Clauses 7 and 8).

[Empty box for declared value]

The goods and instructions are accepted and dealt with subject to the Standard Conditions printed overleaf.

Taken in charge in apparent good order and condition, unless otherwise noted herein, at the place of receipt for transport and delivery as mentioned above.

One of these Multimodal Transport Bills of Lading must be surrendered duly endorsed in exchange for the goods. In Witness whereof the original Multimodal Transport Bills of Lading all of this tenor and date have been signed in the number stated below, one of which being accomplished the other(s) to be void.

Freight amount	Freight payable at	Place and date of issue
Cargo Insurance through the undersigned <input type="checkbox"/> not covered <input type="checkbox"/> Covered according to attached Policy	Number of Original FBL's	Stamp and signature
For delivery of goods please apply to:		

### Seekonnossement (Bill of Lading).

Dieses ist für Hafen-zu-Hafen-Verladungen gedacht.

- Weist das Konnossement seiner äußeren Aufmachung nach den Namen des Frachtführers aus und ist es von diesem oder dem Master oder deren Agenten unterzeichnet?  
Das Konnossement kann auch von einem Spediteur ausgestellt sein, wenn dieser als Frachtführer oder als dessen Agent unterzeichnet.  
Wenn die Akkreditivbedingungen es nicht gestatten, ist die Beibringung von Charterpartie-Konnossementen nicht erlaubt.
- Weist das Konnossement die Verladung an Bord eines namentlich genannten Schiffes (vorgedruckter Vermerk „shipped“ o. Ä. bzw. bei Übernahmekonnossementen separater „on board“-Vermerk) aus?
- Wurde die im Akkreditiv verlangte Anzahl an Original-Konnossementen (und eventuell Kopien) vorgelegt und geht die Anzahl der ausgestellten Originale aus dem Konnossement hervor? Sollte im Akkreditiv der „volle Satz“ des Konnossementes verlangt sein oder diesbezüglich keine bestimmten Akkreditivbedingungen bestehen, heißt das, dass die im Dokument genannte Anzahl der ausgestellten Originale beizubringen ist.
- Entsprechen die im Konnossement angeführten Order-Angaben und die eventuell nötigen Notify-Adressen den Akkreditivbedingungen?
- Sind die Original-Konnossemente ordnungsgemäß unterfertigt und falls erforderlich indossiert?
- Ist das Konnossement „rein“ („clean“), das heißt, enthält es keine Vermerke, die auf einen mangelhaften Zustand der Ware und/oder der Verpackung hinweisen?
- Wurde der im Akkreditiv vorgeschriebene Versandweg eingehalten (Verlade-, Löschungshafen)?
- Weist das Konnossement eine Umladung aus und ist diese dem Akkreditiv nach zulässig?
- Weist das Konnossement eine Verladung an Deck aus? (Eine Verladung an Deck ist prinzipiell verboten, außer sie ist im Akkreditiv ausdrücklich erlaubt.)
- Liegt das Verladedatum (bei Bordkonnossementen das Ausstellungsdatum, bei Übernahmekonnossementen das Datum des „on board“-Vermerks) noch innerhalb der im Akkreditiv angegebenen Verladefrist?
- Stimmen die Vermerke über die Bezahlung der Frachtkosten (z. B. „freight prepaid“, „freight collect“ usw.) mit den Vorschriften im Akkreditiv bzw. dem in der Rechnung angegebenen Incoterm überein?
- Enthält das Konnossement sämtliche Beförderungsbedingungen oder einen Hinweis, wo sie zu finden sind?
- Enthält das Konnossement Klauseln oder Stempelaufdrucke, die eine wesentliche Eigenschaft des Konnossementes aufheben, einschränken oder ihr widersprechen?
- Stimmen die Angaben im Konnossement mit den Angaben in den übrigen Dokumenten überein?

SHIPPER/EXPORTER (COMPLETE NAME AND ADDRESS)

Bill of Lading

B/L No.

CONSIGNEE (OR ORDER)



NEPTUNE ORIENT LINES LIMITED

(Incorporated in the Republic of Singapore)

Received by the Carrier from the Shipper in apparent good order and condition (unless otherwise noted herein) the total number of Containers or other packages or units enumerated below and said by the Shipper to contain the Goods specified below (weight, quantity, contents, condition, quality and value unknown) for Carriage, subject to all the terms hereof (INCLUDING THE TERMS ON THE REVERSE HEREOF AND THE TERMS OF THE CARRIER'S APPLICABLE TARIFF) from the Place of Receipt or the Port of Loading, whichever is applicable, to the Place of Delivery or Port of Discharge, whichever is applicable. The Merchant in accepting this Bill of Lading or in presenting it to the Carrier expressly accepts and agrees to all its terms, conditions and exceptions, whether printed, stamped, or written, or otherwise incorporated, notwithstanding the non-signing of this Bill of Lading by the Merchant.

IN WITNESS WHEREOF the Master or Agent of the said vessel has affirmed to the number of Bills of Lading stated below all of this tenor and date. One of which being accomplished the others to stand void.

LOCAL VESSEL (WHEN TRANSHIPMENT IS INVOLVED)\*

PLACE OF RECEIPT BY PRE-CARRIER\*

OCEAN VESSEL

VOY. NO.

PORT OF LOADING

PORT OF DISCHARGE

PLACE OF DELIVERY BY ON CARRIER\*

FINAL DESTINATION (FOR MERCHANT'S REFERENCE ONLY)

PARTICULARS FURNISHED BY SHIPPER

CONTAINER NOS	MARKS & NOS	NO. OF PKGS	DESCRIPTION OF PACKAGES AND GOODS	GROSS WEIGHT KGS	MEASUREMENT M <sup>3</sup>
<b>MUSTER</b>					

TOTAL NO. OF CONTAINERS OR PACKAGES (IN WORDS)

FREIGHT AND CHARGES	REVENUE TONS	RATE	PER	PREPAID	COLLECT
<b>TOTAL</b>					

ICS B/L

EX RATE	PREPAID AT	PAYABLE AT	PLACE AND DATE OF ISSUE
TOTAL PREPAID IN LOCAL CURRENCY		NO OF ORIGINAL BILLS	* APPLICABLE ONLY WHEN USED AS A THROUGH BILL OF LADING

The present contract agreed upon is subject to the terms and conditions appearing on the face and back hereof and to the terms of the Carrier's Applicable Tariff.

LADEN ON BOARD

DATE:

BY

AS AGENT FOR: NEPTUNE ORIENT LINES LIMITED AS CARRIER

FOR OTHER TERMS AND CONDITIONS SEE REVERSE SIDE

### Charter-Partie-Konnossement.

Dieses Konnossement ist für die Hafen-zu-Hafen-Verladung gedacht, jedoch im Gegensatz zum Seekonnossement fahren hier die Schiffe nicht aufgrund eines festgelegten Fahrplanes oder bestimmter Routen, sondern werden für jede einzelne Fahrt gechartert.

Die Anforderungen eines Charter-Partie-Konnossements sind ähnlich dem Seekonnossement.

Die Vorlage eines Charter-Partie-Konnossementes muss ausdrücklich im Akkreditiv verlangt/gestattet sein.

- Wurde das Charter-Partie-Konnossement von Master, Schiffeigner oder Charterer oder deren Agenten unterzeichnet?
- Weist das Charter-Partie-Konnossement die Verladung an Bord eines namentlich genannten Schiffes (vorgedruckter Vermerk „shipped“ o. Ä. bzw. bei Übernahmekonnossementen separater „on board“-Vermerk) aus?
- Wurde die im Akkreditiv verlangte Anzahl an Original-Konnossementen (und eventuell Kopien) vorgelegt und geht die Anzahl der ausgestellten Originale aus dem Konnossement hervor? Sollte im Akkreditiv der „volle Satz“ des Charter-Partie-Konnossementes verlangt sein oder diesbezüglich keine bestimmten Akkreditivbedingungen bestehen, heißt das, dass die im Dokument genannte Anzahl der ausgestellten Originale beizubringen ist.
- Entsprechen die im Charter-Partie-Konnossement angeführten Order-Angaben und die eventuell nötigen Notify-Adressen den Akkreditivbedingungen?
- Sind die Original-Charter-Partie-Konnossemente ordnungsgemäß unterfertigt und falls erforderlich indossiert?
- Ist das Charter-Partie-Konnossement „rein“ („clean“), das heißt, enthält es keine Vermerke, die auf einen mangelhaften Zustand der Ware und/oder der Verpackung hinweisen?
- Wurde der im Akkreditiv vorgeschriebene Versandweg eingehalten (Verlade-, Löschungshafen)? Beim Löschungshafen kann bzw. können auch nur die im Akkreditiv genannte geografische Region bzw. mehrere Löschungshäfen angegeben werden.
- Enthält das Charter-Partie-Konnossement einen Vermerk, dass es einer Charter-Party unterliegt?
- Liegt das Verladedatum (bei Bordkonnossementen das Ausstellungsdatum, bei Übernahmekonnossementen das Datum des „on-board“-Vermerks) noch innerhalb der im Akkreditiv angegebenen Verladefrist?
- Enthält das Charter-Partie-Konnossement Klauseln oder Stempelaufdrucke, die eine wesentliche Eigenschaft des Konnossementes aufheben, einschränken oder ihr widersprechen?
- Stimmen die Angaben im Konnossement mit den Angaben in den übrigen Dokumenten überein?

B/L NO.

\_\_\_\_\_  
Shipper

**BILL OF LADING**  
TO BE USED WITH CHARTER-PARTIES

Reference No.

\_\_\_\_\_  
Consignee

**ORIGINAL**

\_\_\_\_\_  
Notify address

\_\_\_\_\_  
Vessel Port of loading

\_\_\_\_\_  
Port of discharge

\_\_\_\_\_  
Shipper's description of goods: Number of coils: Gross weight: Color code:

(of which \_\_\_\_\_ on deck at Shipper's risk the carrier not being responsible for loss or damage howsoever arising)

Freight payable at: <b>FREIGHT PREPAID</b>  M / V _____ MASTER  Time used for loading .....days.....hours	SHIPPED at the port of loading in apparent good order and condition on board the Vessel for carriage to the port of discharge or so near thereto as she may safely get the goods specified above. Weight, measure, quality, quantity, condition, contents and value unknown. IN WITNESS where of the Master or Agent of the said Vessel has signed the number of Bills of Lading indicated below all this tenor and date, any one of which being accomplished the others shall be void. <b>FOR CONDITIONS OF CARRIAGE SEE OVERLEAF</b>
Freight Payable at:	Place & date of issue
Number of original	Signature <b>AS MASTER:</b>

**BILL OF LADING**  
BE USED WITH CHARTER-PARTIES  
CODE NAME: "CONGENBILL"  
EDITION 1994  
ADOPTED BY  
THE BALTIC AND INTERNATIONAL  
MARITIME CONFERENCE (BIMCO)

**Conditions of Carriage**

FO THE SELLER:

FO THE BUYER:

### Luftfrachtbrief (Air Waybill).

Dieses Dokument ist der Versandnachweis bei einem Luftfracht-Transport.

- Weist der Luftfrachtbrief seiner äußeren Aufmachung nach den Namen des Frachtführers auf und ist er von diesem oder dessen Agenten ausgestellt? Der Luftfrachtbrief kann auch von einem Spediteur ausgestellt sein, wenn dieser als Frachtführer oder dessen Agent unterzeichnet.
- Weist der Luftfrachtbrief aus, dass die Ware zur Beförderung übernommen wurde?
- Wurde das Original für den Verloader, meist „Original 3 (for shipper)“, eingereicht?  
Selbst wenn das Akkreditiv einen „vollen Satz“ der Originale verlangen sollte, ist mit der Vorlage dieses Originals dieser Akkreditivvorschrift Genüge getan.
- Ist im Akkreditiv ein tatsächliches Flugdatum („actual flight date“) vorgeschrieben, so muss der Luftfrachtbrief einen speziellen diesbezüglichen Vermerk aufweisen. Das Ausstellungsdatum des Luftfrachtbriefes bzw. die ausgefüllte Rubrik „Flight/Date“ genügen in diesem Fall nicht.
- Ist der Luftfrachtbrief vom „shipper“ oder dessen Agenten in der dafür vorgesehenen Rubrik unterfertigt?
- Ist der Luftfrachtbrief „rein“ („clean“), das heißt, enthält er keine Vermerke, die auf einen mangelhaften Zustand der Ware und/oder der Verpackung hinweisen?
- Stimmen die Empfängeradresse und die eventuelle Notify-Adresse mit dem Akkreditiv überein?
- Wurde der im Akkreditiv vorgeschriebene Versandweg (Abgangs- und Bestimmungsflyghafen) eingehalten?
- Weist der Luftfrachtbrief eine Umladung aus und ist diese dem Akkreditiv nach zulässig?
- Liegt das Verladedatum (Ausstellungsdatum des Luftfrachtbriefes oder tatsächliches Flugdatum, wenn verlangt und/oder angegeben) noch innerhalb der im Akkreditiv angegebenen Verladefrist?
- Enthält der Luftfrachtbrief sämtliche Beförderungsbedingungen oder einen Hinweis, wo sie zu finden sind?
- Stimmen die Vermerke über die Bezahlung der Frachtkosten (z. B. „freight prepaid“, „freight collect“ usw.) mit den Vorschriften im Akkreditiv bzw. mit dem in der Rechnung angegebenen Incoterm überein?
- Stimmen die Angaben im Luftfrachtbrief mit den Angaben in den übrigen Dokumenten überein?



Shipper's Name and Address		Shipper's Account Number		Not Negotiable <b>Air Waybill</b> Issued by			
				Copies 1, 2 and 3 of this Air Waybill are originals and have the same validity			
Consignee's Name and Address		Consignee's Account Number		It is agreed that the goods described herein are accepted in apparent good order and condition (except as noted) for carriage SUBJECT TO THE CONDITIONS OF CONTRACT ON THE REVERSE HEREOF. ALL GOODS MAY BE CARRIED BY ANY OTHER MEANS INCLUDING ROAD OR ANY OTHER CARRIER UNLESS SPECIFIC CONTRARY INSTRUCTIONS ARE GIVEN HEREON BY THE SHIPPER AND SHIPPER AGREES THAT THE SHIPMENT MAY BE CARRIED VIA INTERMEDIATE STOPPING PLACES WHICH THE CARRIER DEEMS APPROPRIATE. THE SHIPPER'S ATTENTION IS DRAWN TO THE NOTICE CONCERNING CARRIER'S LIMITATION OF LIABILITY. Shipper may increase such limitation of liability by declaring a higher value for carriage and paying a supplemental charge if required.			
Issuing Carrier's Agent Name and City		Accounting Information					
Agent's IATA Code		Account No.					
Airport of Departure (Addr. of First Carrier) and Requested Routing		Reference Number		Optional Shipping Information			
to	By First Carrier	Routing and Destination	to	by	by		
Airport of Destination		Flight/Date	For Carrier Use only	Flight/Date	Amount of Insurance		
				INSURANCE - If Carrier offers insurance, and such insurance is requested in accordance with the conditions thereof, indicate amount to be insured in figures in 'Amount of Insurance'.			
Handling Information					SCI		
No. of pieces RCP	Gross Weight	kg lb	Rate Class Commodity Item No.	Chargeable Weight	Rate Charge	Total	Nature and Quantity of Goods (Incl. Dimensions of Volume)
Prepaid		Weight Charge		Collect		Other Charges	
		Valuation Charge					
		Tax					
		Total Other Charges Due Agent					
		Total Other Charges Due Carrier					
		Total Prepaid		Total Collect			
Currency Conversion Rates		CC Charges in Dest. Currency					
For Carrier's Use only at Destination		Charges at Destination		Total Collect Charges			
				Signature of Shipper or his Agent			
				Executed on (date)		at (place)	
						Signature of Issuing Carrier or its Agent	

---

### Frachtbriefdoppel (Eisenbahnfrachtbrief).

Dieses Dokument ist der Versandnachweis beim Eisenbahntransport. Es kann nur von der Eisenbahngesellschaft als Frachtführer ausgestellt werden, die in der Praxis keine Agenten hat.

- Wurde das „Frachtbriefdoppel“ eingereicht? Das Frachtbriefdoppel ist ein bestimmter Durchschlag des Original-Eisenbahnfrachtbriefes (üblicherweise die Ausfertigung Nr. 4). Nur dieses Dokument ist unter Akkreditiven zulässig. Obwohl es als „Duplikat“ bezeichnet wird, ist es als „Original“ zu betrachten.
- Weist das Frachtbriefdoppel den Stempel der Eisenbahngesellschaft der Abgangsstation auf? Dies kann auch durch einen entsprechenden Computereindruck (wie z. B. bei der Deutschen Bahn) geschehen.
- Wurde eine im Akkreditiv möglicherweise verlangte bahnamtliche Verwiegung (Wiegestempel) vorgenommen?
- Ist das Frachtbriefdoppel nachnahmefrei und frei von Interesse an der Lieferung (Felder 27–28)?
- Ist das Frachtbriefdoppel „rein“ („clean“), das heißt, enthält es keine Vermerke, die auf mangelhaften Zustand der Ware und/oder der Verpackung hinweisen?
- Stimmt die Empfängeradresse mit dem Akkreditiv überein?
- Wurde der im Akkreditiv angegebene Versandweg eingehalten (Abgangs- und Bestimmungsbahnhof)?
- Liegt das Verladedatum noch innerhalb der im Akkreditiv angegebenen Verladefrist?
- Stimmen die Vermerke über die Bezahlung der Frachtkosten mit den Vorschriften im Akkreditiv bzw. mit dem in der Rechnung angegebenen Incoterm überein?
- Stimmen die Angaben im Frachtbriefdoppel mit den Angaben in den übrigen Dokumenten überein?



A remplir par l'expéditeur  
Vim Absender auszufüllen

X Désigner par une croix ce qui convient - Zutreffendes ankreuzen  
(Case - Felder 20, 22, 23, 30, 52, 53)

Lettre de voiture CIM Frachtbrief CIM		Lettre wagon CUV Wagenbrief CUV	
<p>1 Expéditeur (nom, adresse) - Absender (Name, Anschrift)</p> <p>Signature Unterschrift</p> <p>N° TVA MWSZ-Nr.</p>		<p>2</p> <p>3</p> <p>4</p> <p>5</p> <p>6</p> <p>7</p> <p>8</p> <p>9</p>	
<p>10 Lieu de livraison Abfertigungsort</p> <p>11</p>		<p>10 Prise en charge Übernahme</p> <p>17</p>	
<p>12 Conditions commerciales - Kommerzielle Bedingungen</p> <p>14</p>		<p>10 Prise en charge Übernahme</p> <p>17</p>	
<p>13 Informations pour le destinataire - Vermerk für den Empfänger</p>		<p>10 Prise en charge Übernahme</p> <p>17</p>	
<p>24 Désignation de la marchandise Bezeichnung der Güter</p>		<p>20 Paiement des frais Zahlung der Kosten</p> <p>21</p> <p>22</p> <p>23</p> <p>24</p> <p>25</p>	
<p>25</p>		<p>26</p>	
<p>26</p>		<p>27</p>	
<p>27</p>		<p>28</p>	
<p>28</p>		<p>29</p>	
<p>29</p>		<p>30</p>	
<p>30</p>		<p>31</p>	
<p>31</p>		<p>32</p>	
<p>32</p>		<p>33</p>	
<p>33</p>		<p>34</p>	
<p>34</p>		<p>35</p>	
<p>35</p>		<p>36</p>	
<p>36</p>		<p>37</p>	
<p>37</p>		<p>38</p>	
<p>38</p>		<p>39</p>	
<p>39</p>		<p>40</p>	
<p>40</p>		<p>41</p>	
<p>41</p>		<p>42</p>	
<p>42</p>		<p>43</p>	
<p>43</p>		<p>44</p>	
<p>44</p>		<p>45</p>	
<p>45</p>		<p>46</p>	
<p>46</p>		<p>47</p>	
<p>47</p>		<p>48</p>	
<p>48</p>		<p>49</p>	
<p>49</p>		<p>50</p>	
<p>50</p>		<p>51</p>	
<p>51</p>		<p>52</p>	
<p>52</p>		<p>53</p>	
<p>53</p>		<p>54</p>	
<p>54</p>		<p>55</p>	
<p>55</p>		<p>56</p>	
<p>56</p>		<p>57</p>	
<p>57</p>		<p>58</p>	
<p>58</p>		<p>59</p>	
<p>59</p>		<p>60</p>	
<p>60</p>		<p>61</p>	
<p>61</p>		<p>62</p>	
<p>62</p>		<p>63</p>	
<p>63</p>		<p>64</p>	
<p>64</p>		<p>65</p>	
<p>65</p>		<p>66</p>	
<p>66</p>		<p>67</p>	
<p>67</p>		<p>68</p>	
<p>68</p>		<p>69</p>	
<p>69</p>		<p>70</p>	
<p>70</p>		<p>71</p>	
<p>71</p>		<p>72</p>	
<p>72</p>		<p>73</p>	
<p>73</p>		<p>74</p>	
<p>74</p>		<p>75</p>	
<p>75</p>		<p>76</p>	
<p>76</p>		<p>77</p>	
<p>77</p>		<p>78</p>	
<p>78</p>		<p>79</p>	
<p>79</p>		<p>80</p>	
<p>80</p>		<p>81</p>	
<p>81</p>		<p>82</p>	
<p>82</p>		<p>83</p>	
<p>83</p>		<p>84</p>	
<p>84</p>		<p>85</p>	
<p>85</p>		<p>86</p>	
<p>86</p>		<p>87</p>	
<p>87</p>		<p>88</p>	
<p>88</p>		<p>89</p>	
<p>89</p>		<p>90</p>	
<p>90</p>		<p>91</p>	
<p>91</p>		<p>92</p>	
<p>92</p>		<p>93</p>	
<p>93</p>		<p>94</p>	
<p>94</p>		<p>95</p>	
<p>95</p>		<p>96</p>	
<p>96</p>		<p>97</p>	
<p>97</p>		<p>98</p>	
<p>98</p>		<p>99</p>	
<p>99</p>		<p>100</p>	

MUSTER

---

### CMR-Frachtbrief (Lkw-Frachtbrief).

Dieses Dokument ist der Versandnachweis bei einem Transport mittels Lkw.

- Weist er seiner äußeren Aufmachung nach den Namen des Frachtführers aus und ist er von diesem oder dessen Agenten in der dafür vorgesehenen Rubrik unterzeichnet und gestempelt?
- Wurde das „Exemplar für den Absender“ vorgelegt bzw. enthält das vorgelegte Original keinen Hinweis, für wen das Dokument erstellt wurde? Nur dieses Dokument ist unter Akkreditiven zulässig.
- Stimmt die Empfängeradresse mit dem Akkreditiv überein?
- Wurde der im Akkreditiv angegebene Versandweg (Übernahmeort und Auslieferungsort) eingehalten?
- Liegt das Verladedatum (Ausstellungsdatum oder Übernahmedatum) noch innerhalb der im Akkreditiv angegebenen Verladefrist?
- Stimmen die Vermerke über die Bezahlung der Frachtkosten mit den Vorschriften im Akkreditiv bzw. mit dem in der Rechnung angegebenen Incoterm überein?
- Ist der CMR-Frachtbrief „rein“ („clean“), das heißt, enthält er keine Vermerke, die auf einen mangelhaften Zustand der Ware und/oder der Verpackung hinweisen?
- Ist der CMR-Frachtbrief in der dafür vorgesehenen Rubrik vom Absender unterschrieben und gestempelt?
- Stimmen die Angaben im CMR-Frachtbrief mit den Angaben in den übrigen Dokumenten überein?

<b>1</b> Absender (Name, Anschrift, Land) Expéditeur (nom, adresse, pays)			<b>INTERNATIONALER FRACHTBRIEF</b> <b>LETTRE DE VOITURE INTERNATIONALE</b> <div style="text-align: right; margin-top: 10px;">No</div> <div style="text-align: center; margin: 10px 0;"> </div> <p style="font-size: small;">Diese Beförderung unterliegt trotz einer gegenseitigen Abmachung den Bestimmungen des Übereinkommens über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR)</p> <p style="font-size: small;">Ce transport est soumis, nonobstant toute clause contraire, à la Convention relative au contrat de transport international de marchandises par route (CMR)</p>																																		
<b>2</b> Empfänger (Name, Anschrift, Land) Destinataire (nom, adresse, pays)			<b>16</b> Frachtführer (Name, Anschrift, Land) Transporteur (nom, adresse, pays)																																		
<b>3</b> Ausführungsort des Gutes Lieu prévu pour la livraison de la marchandise	Ort Lieu	Land Pays	<b>17</b> Nachfolgender Frachtführer (Name, Anschrift, Land) Transporteurs successifs (nom, adresse, pays)																																		
<b>4</b> Ort und Tag der Übernahme des Gutes Lieu et date de la prise en charge de la marchandise			Ort Lieu	Land Pays																																	
<b>5</b> Beigefügte Dokumente Documents annexés			<b>18</b> Vorbehalte und Bemerkungen des Frachtführers Réserves et observations du transporteur																																		
<b>6</b> Kennzeichen und Nummer Marques et numéros			<b>11</b> Bruttogewicht in kg Poids brut, kg																																		
<b>7</b> Anzahl der Packstücke Nombre des colis			<b>12</b> Umfang in m <sup>3</sup> Cubage en m <sup>3</sup>																																		
<b>8</b> Art der Verpackung Mode d'emballage			<b>10</b> Statistikkategorie Statistique																																		
<b>9</b> Bezeichnung des Gutes Nature de la marchandise			<b>19</b> Besondere Vereinbarungen Conventions particulières																																		
<b>13</b> Anweisungen des Absenders Instructions de l'expéditeur			<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width:33%;">20</th> <th style="width:16.6%;">Absender Expéditeur</th> <th style="width:16.6%;">Währung Monnaie</th> <th style="width:16.6%;">Empfänger Destinataire</th> </tr> <tr> <td style="font-size: x-small;">Zu zahlen vom: A payer par</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td style="font-size: x-small;">Fracht Prix de transport</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td style="font-size: x-small;">Ermäßigungen Réductions</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td style="font-size: x-small;">Zwischensumme Solde</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td style="font-size: x-small;">Zuschläge Suppléments</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td style="font-size: x-small;">Nebengebühren Frais accessoires</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td style="font-size: x-small;">Gesamtsumme Total</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>			20	Absender Expéditeur	Währung Monnaie	Empfänger Destinataire	Zu zahlen vom: A payer par				Fracht Prix de transport				Ermäßigungen Réductions				Zwischensumme Solde				Zuschläge Suppléments				Nebengebühren Frais accessoires				Gesamtsumme Total			
20	Absender Expéditeur	Währung Monnaie	Empfänger Destinataire																																		
Zu zahlen vom: A payer par																																					
Fracht Prix de transport																																					
Ermäßigungen Réductions																																					
Zwischensumme Solde																																					
Zuschläge Suppléments																																					
Nebengebühren Frais accessoires																																					
Gesamtsumme Total																																					
<b>14</b> Frachtzahlungsanweisungen Prescription d'affranchissement <input type="checkbox"/> Frei/Franco <input type="checkbox"/> Untroffen/Franco			<b>15</b> Rückerstattung Remboursement																																		
<b>21</b> Ausgefertigt in Etablie à			am le																																		
<b>22</b>		<b>23</b>		<b>24</b> Gut empfangen Marchandises reçues																																	
Ort Lieu		am le		Ort Lieu																																	
Unterschrift und Stempel des Absenders Signature et timbre de l'expéditeur		Unterschrift und Stempel des Frachtführers Signature et timbre du transporteur		Unterschrift und Stempel des Empfängers Signature et timbre du destinataire																																	

Die mit fett gedruckten Linien umgrenzten Rubriken müssen vom Frachtführer ausgefüllt werden.  
Les parties encadrées de lignes grasses doivent être remplies par le transporteur.

1-15 einschließlich y compris et 19+21+22

Ausfüllen unter der Verantwortung des Absenders A remplir la responsabilité de l'expéditeur

Bei gelisteten Gütern ist, außer der eventuellen Bescheinigung, auf der letzten Seite der Statistik anzugeben, die Klasse, die Ziffer sowie gegebenenfalls der Buchstabe.  
En cas de marchandises énumérées, outre la certification éventuelle, à la dernière page du cadre, la classe, le chiffre et le cas échéant la lettre.



### Versicherungsdokument.

- Wurde das im Akkreditiv vorgeschriebene Versicherungsdokument (Versicherungszertifikat oder Versicherungspolizze) vorgelegt? Es ist möglich, dass bei Verlangen nach einem Versicherungszertifikat eine Versicherungspolizze beigebracht wird. Wird jedoch eine Versicherungspolizze verlangt, ist die Beibringung eines Versicherungszertifikats nicht möglich.
  - Ist das Versicherungsdokument von einer Versicherungsgesellschaft, einem Versicherer, deren Agenten oder deren Bevollmächtigten ausgestellt bzw. unterschrieben? Von Maklern ausgestellte „cover notes“ werden nicht akzeptiert, es sei denn, dass dies im Akkreditiv ausdrücklich erlaubt ist. Unterfertigt ein Makler jedoch in seiner Eigenschaft als Agent oder als Bevollmächtigter einer namentlich genannten Versicherungsgesellschaft, ist das akzeptabel.
  - Ist der „volle Satz“ des Versicherungsdokuments vorgelegt worden, das heißt, sind alle ausgestellten Originale dieses Dokuments beigebracht?
  - Sind alle im Akkreditiv vorgeschriebenen Risiken gedeckt?
  - Ist das Versicherungsdokument in der Akkreditivwährung und für den vorgeschriebenen Betrag ausgestellt?
- Wenn im Akkreditiv nichts anderes vorgeschrieben ist, muss die Versicherungsdeckung mindestens 110 % des CIF- bzw. CIP-Wertes betragen. Wenn der CIF- bzw. CIP-Wert nicht aus den Dokumenten bestimmt werden kann, wird der Versicherungsbetrag vom Rechnungsbetrag oder vom Betrag der Akkreditivanspruchnahme – je nachdem, welcher Betrag höher ist – errechnet.
- Ist das Versicherungsdokument am oder vor dem im Transportdokument angegebenen Verladedatum datiert? Wenn nicht, ist eindeutig ersichtlich, dass die Deckung spätestens am Verladedatum wirksam geworden ist?
  - Stimmen der im Transportdokument angegebene Transportweg und die Transportart mit dem Versicherungsdokument überein?
  - Wurde das Versicherungsdokument, falls erforderlich, indossiert?
  - Weist das Versicherungsdokument bei Seever sand den Namen des Schiffes aus, wenn „shipment on first class steamer“ oder dgl. versichert ist?
  - Weist das Versicherungsdokument bei Seever sand in Containern keinen Vermerk wie „shipment under deck“ oder dgl. aus?  
Da bei Container-Versand die Möglichkeit besteht, dass der Container an Deck verladen wird, wäre eine derartige Einschränkung unzulässig.
  - Stimmen alle Angaben im Versicherungsdokument mit den Angaben in den übrigen Dokumenten überein?

**Transport-Versicherungspolizze**  
**Marine Insurance Policy**

Versicherungssumme Sum Insured	Ausfertigungsort/ -tag Place and Date of Issue	Exemplare Issues	Polizzen-Nr. Policy-No.	Zertifikat-Nr. Certificate No.
-----------------------------------	---	---------------------	----------------------------	-----------------------------------

Hiermit wird bescheinigt, dass aufgrund der obengenannten Polizze / Generalpolizze Versicherung übernommen worden ist gegenüber: / This is to certify that insurance has been granted under the above Policy / Open Cover to:

für Rechnung wen es angeht, auf nachstehend näher bezeichnete Güter: / for account of whom it may concern, on following goods:

für folgenden Transport (Transportmittel, Transportweg) / for the following transport (means of transport, route):

Schäden zahlbar an den Inhaber dieser Polizze / dieses Zertifikates. Mit Schadenzahlung gegen eine Ausfertigung werden die anderen ungültig. Claims payable to the holder of this Policy / Certificate. Settlement under one copy shall render all others null and void.

Bedingungen / Conditions:

Anweisungen für den Schadenfall siehe Rückseite.  
See overleaf for instructions to be followed in case of loss or damage.

Im Schadenfall ist zur Schadenfeststellung unverzüglich hinzuziehen: / In case of loss or damages immediately apply for survey to:

Namens und in Vollmacht der beteiligten Gesellschaften:  
/ For and on behalf of the leading company and all co-insurers:

Versicherungsbeginn / Insurance commences:

FG3/br



**Transport-Versicherungszertifikat  
Marine Insurance Certificate**

Versicherungssumme Sum Insured	Ausfertigungsort/ -tag Place and Date of Issue	Exemplare Issues	Polizzen-Nr. Policy-No.	Zertifikat-Nr. Certificate No.
-----------------------------------	---	---------------------	----------------------------	-----------------------------------

Hiermit wird bescheinigt, dass aufgrund der obengenannten Polizza / Generalpolizza Versicherung übernommen worden ist gegenüber: / This is to certify that insurance has been granted under the above Policy / Open Cover to:

für Rechnung wen es angeht, auf nachstehend näher bezeichnete Güter: / for account of whom it may concern, on following goods:

für folgenden Transport (Transportmittel, Transportweg) / for the following transport (means of transport, route):

Schäden zahlbar an den Inhaber dieser Polizza / dieses Zertifikates. Mit Schadenzahlung gegen eine Ausfertigung werden die anderen ungültig. Claims payable to the holder of this Policy / Certificate. Settlement under one copy shall render all others null and void.

Bedingungen / Conditions:

Anweisungen für den Schadenfall siehe Rückseite.  
See overleaf for instructions to be followed in case of loss or damage.

Im Schadenfall ist zur Schadenfeststellung unverzüglich hinzuziehen: / In case of loss or damages immediately apply for survey to:

Namens und in Vollmacht der beteiligten Gesellschaften:  
/ For and on behalf of the leading company and all co-insurers:

Versicherungsbeginn / Insurance commences:



---

#### Ursprungszeugnis/Warenverkehrsbescheinigung EUR 1.

- Wurde das Ursprungszeugnis in der im Akkreditiv verlangten Form ausgestellt?
- Wurde das Ursprungszeugnis, sofern im Akkreditiv verlangt, beglaubigt oder legalisiert?
- Stimmt das angegebene Ursprungsland mit den Akkreditivbestimmungen überein?
- Enthält das Ursprungszeugnis allfällige im Akkreditiv verlangte Erklärungen oder Bestätigungen?
- Wurde das EUR 1 in der im Akkreditiv verlangten Form ausgestellt und von der Zollbehörde der Sichtvermerk angebracht?
- Stimmen die Angaben im Ursprungszeugnis oder im EUR 1 mit den Angaben in den übrigen Dokumenten überein?

1 Absender - <i>Consignor - Expéditeur-Expedidor</i>	L 542928	ORIGINAL
2 Empfänger - <i>Consignee - Destinataire - Destinatario</i>	<p align="center"><b>EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT</b>  <i>EUROPEAN COMMUNITY - COMMUNAUTE EUROPEENNE -</i>  <i>COMUNIDAD EUROPEA</i></p> <hr/> <p align="center"><b>URSPRUNGSZEUGNIS</b>  <i>CERTIFICATE OF ORIGIN - CERTIFICAT D'ORIGINE -</i>  <i>CERTIFICADO DE ORIGEN</i></p>	
	3 Ursprungsland - <i>country of origin - Pays d'origine - Pais de origen</i>	
4 Angaben über die Beförderung - <i>means of transport-expédition - expedición</i>	5 Bemerkungen - <i>remarks - observations - observaciones</i>	
6 Laufende Nummer; Zeichen, Nummern, Anzahl und Art der Packstücke; Warenbezeichnung <i>Item number; marks, numbers, number and kind of packages; description of goods</i> <i>N° d'ordre; marques, numéros, nombre et nature des colis; désignation des marchandises</i> <i>N° de orden; marcas, numeración, número y naturaleza de los bultos; descripción de las mercancías</i>	7 Menge <i>Quantity</i> <i>Quantité</i> <i>Cantidad</i>	
<p><b>8 DIE UNTERZEICHNENDE STELLE BESCHEINIGT, DASS DIE OBEN BEZEICHNETEN WAREN IHREN URSPRUNG IN DEM IN FELD 3 GENANNTEN LAND HABEN</b>  <i>The undersigned authority certifies that the goods described above originate in the country shown in box 3 / L'autorité soussignée certifie que les marchandises désignées ci-dessus sont originaires du pays figurant dans la case No. 3 / La autoridad infrascrita certifica que las mercancías abajo mencionadas son originarias del país que figura en la casilla no. 3</i></p> <p>Ort und Datum der Ausstellung; Bezeichnung, Unterschrift und Stempel der zuständigen Stelle / <i>Place and date of issue; name, signature and stamp of competent authority / Lieu et date de délivrance; désignation, signature et cachet de l'autorité compétente / Lugar y fecha de expedición; designación, firma y sello de la autoridad competente</i></p>		

MUSTER

**WARENVERKEHRSBESCHEINIGUNG**

<b>1. Ausführer</b> (Name, vollständige Anschrift, Staat)	<b>EUR. 1    Nr. X    1052743</b>		
Vor dem Ausfüllen Anmerkungen auf der Rückseite beachten			
<b>3. Empfänger</b> (Name, vollständige Anschrift, Staat) (Ausfüllung freigestellt)	<b>2. Bescheinigung für den Präferenzverkehr zwischen</b>  der <b>Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft</b> und <b>dem im Feld 5 genannten Staat</b>		
<b>6. Angaben über die Beförderung</b> (Ausfüllung freigestellt)		<b>4. Ursprungsstaat<sup>(3)</sup></b>	<b>5. Bestimmungsstaat</b>
<b>7. Bemerkungen</b>		<b>8. Laufende Nr.; Zeichen, Nummern, Anzahl und Art der Packstücke<sup>(1)</sup>; Warenbezeichnung</b>	
<b>9. Rohgewicht (kg) oder andere Maße (l, m<sup>3</sup> usw.)</b>		<b>10. Rechnungen (Ausfüllung freigestellt)</b>	
<b>11. SICHTVERMERK DER ZOLLBEHÖRDE</b> Die Richtigkeit der Erklärung wird bescheinigt. Ausfuhrpapier (Ausfuhranmeldung): <sup>(2)</sup>  WE-Nr. .... Stempel vom Zollbehörde: Ausstellender Staat: <b>Österreich</b> ..... (Ort und Datum)  ..... (Unterschrift)		<b>12. ERKLÄRUNG DES AUSFÜHRERS</b> Der Unterzeichner erklärt, daß die vorgenannten Waren die Voraussetzungen erfüllen, um diese Bescheinigung zu erlangen.  ..... (Ort und Datum)  ..... (Unterschrift)	

MUSTER

<sup>(1)</sup> Bei unverpackten Waren ist die Anzahl der Gegenstände oder „lose geschütet“ anzugeben.  
<sup>(2)</sup> Nur auszufüllen, wenn nach den internen Rechtsvorschriften des Ausfuhrstaates oder „gebietes erforderlich.“  
<sup>(3)</sup> Als Ursprungsstaat gilt der Staat, die Staatengruppe oder das Gebiet, als dessen bzw. deren Ursprungswaren die Waren gelten.

---

### Sonstige Dokumente.

Außer den bereits erwähnten Dokumenten können im Akkreditiv auch noch andere vorgeschrieben sein, wie z. B.:

- Tratte (das dafür vorgesehene Formular stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung bzw. können Sie von unserer Homepage herunterladen).
- Konsularfaktura.
- Packliste/Gewichtsliste.
- Werksattest.
- Analysenzertifikat.
- Inspektionszertifikat. (Siehe Abb. Seite 37.)
- Gesundheitszertifikat.
- Sonstige Erklärungen und Bestätigungen.

### Prüfen Sie:

- Ist das verlangte Dokument gemäß den Akkreditivbedingungen erstellt?
- Enthalten die Dokumente wirklich nur die verlangten Details? Angaben in den Dokumenten, die in den Akkreditivbedingungen nicht verlangt sind, erhöhen das Fehlerrisiko.



INSPECTION CERTIFICATE

Place and Date of issuance :

Local File No. :

Documentary Credit Number :

Applicant

Beneficiary

Description of goods/services

Method of Inspection

FINDINGS:

MUSTER

Conclusion:

Based on our inspection performed and our certificate issued, we herewith confirm that the goods inspected were found to be in accordance with the proforma invoice and the terms of L/C.

This document is issued, on the Client's behalf, by the Company under its General Conditions of Service printed overleaf. The Client's attention is drawn to the limitation of liability, indemnification and jurisdiction issues defined therein.

Any other holder of this document is advised that information contained hereon reflects the Company's findings at the time of its intervention only and within the limits of Client's instructions, if any. The Company's sole responsibility is to its Client and this document does not exonerate parties to a transaction from exercising all their rights and obligations under the transaction documents.

Place and Date of Inspection:

S.G.S. AUSTRIA  
Controll-Co. Ges.m.b.H.  
(authorized Agent of  
SOCIETE GENERALE DE SURVEILLANCE S.A.)



document is issued, on the Client's behalf, by the Company under its General Conditions of Service printed overleaf.  
Client's attention is drawn to the limitation of liability, indemnification and jurisdiction issues defined therein.  
Any other holder of this document is advised that information contained hereon reflects the Company's findings at the time of its intervention only and within the limits of Client's instructions, if any. The Company's sole responsibility is to its Client and this document does not exonerate parties to a transaction from exercising all their rights and obligations under the transaction documents.



### Unstimmige Dokumente.

Sollten wir feststellen, dass die von Ihnen eingereichten Dokumente mit den Akkreditivbedingungen nicht übereinstimmen, haben Sie keinen Anspruch auf den Akkreditivverlös. Wir setzen uns daher mit Ihnen in Verbindung.

#### Folgende Vorgangsweisen bieten sich an:

- Eventuelle Berichtigung, Vervollständigung oder Austausch von Dokumenten, sofern dadurch keine Fristen versäumt werden.
- Anfrage bei der eröffnenden Bank bezüglich einer entsprechenden Änderung der Akkreditivbedingungen, ohne jedoch darauf hinzuweisen, dass Dokumente schon präsentiert worden sind. Dies kann jedoch den Verlust wertvoller Zeit bedeuten.
- Handelt es sich um Unstimmigkeiten, die nicht mehr berichtigt werden können, besteht eventuell die Möglichkeit, Ihnen den Erlös unter Vorbehalt gutzuschreiben.

Bei einer derartigen Gutschrift behalten wir uns vor, den vergüteten Betrag zuzüglich eventueller Zinsen und Kosten zurückzufordern bzw. rückzubelasten, falls der Auftraggeber des Akkreditivs und/oder die Eröffnungsbank mit der Honorierung der Dokumente nicht einverstanden sein sollten.

Eine Zahlung unter Vorbehalt kann von uns jedoch nur dann geleistet werden, wenn das Akkreditiv bei uns zahlbar ist, Zahlung unter Vorbehalt im Akkreditiv nicht verboten ist und wir mit Ihnen auch eine entsprechende Vereinbarung treffen können.

- Eine weitere Möglichkeit ist unsere Anfrage bei der Eröffnungsbank, ob die Dokumente trotz der von uns festgestellten Unstimmigkeiten honoriert werden dürfen.
- Als letzte Variante bietet sich die Weiterleitung der unstimmigen Dokumente an die Eröffnungsbank zum Gutbefund an.

Falls das Akkreditiv bei der Eröffnungsbank zur Dokumentenvorlage gültig ist, müssen die Dokumente auf jeden Fall von uns an die Eröffnungsbank zwecks Zahlungsanforderung weitergeleitet werden.

## DAS IMPORTAKKREDITIV.

### Allgemeines.

Beauftragt wird ein Akkreditiv vom Käufer bei seiner Hausbank.

Es ist für Sie als Käufer besonders wichtig, dass Sie bereits bei den Vertragsverhandlungen die Details des zu erstellenden Akkreditivs genau aushandeln, um nachträgliche Änderungen zu vermeiden.

Als Unterstützung haben wir die wichtigsten Kriterien für eine Akkreditiveröffnung zusammengefasst. Denken Sie daran, dass letztlich Sie es sind, der bestimmt, welche Dokumente zu präsentieren sind und wie diese aussehen sollen. Sie schreiben die Details der Ware (Bezeichnung, Menge, Beschaffenheit usw.) vor, Sie setzen das Transportdokument fest, aus dem ersichtlich ist, dass die Ware auf dem Weg zu Ihnen ist. Sie bestimmen die Lieferfristen, Sie wissen (eventuell unter Hinzuziehung zuständiger Stellen wie Spedition, Handelskammer etc.), welche Papiere Sie für Zoll und Behörden brauchen. Denken Sie aber auch daran, dass Sie von der Bank nur Dokumente bekommen. Die Gewissheit, ob auch die Ware Ihren Vorstellungen entspricht, können Sie nur durch Verlangen geeigneter Qualitäts- oder Inspektionszertifikate erhalten.

Die Auftragserteilung zur Eröffnung eines Akkreditivs ist an keine bestimmte Form gebunden. Teilen Sie uns Ihren Wunsch brieflich mit oder verwenden Sie hierfür unseren vorgedruckten „Eröffnungsauftrag“, den Sie bei uns anfordern oder von unserer Homepage herunterladen können.

### Noch ein Hinweis:

**Aus Erfahrung raten wir Ihnen, sich so früh wie möglich an uns zu wenden. Nur so ist gewährleistet, dass das Akkreditiv termingerecht abgewickelt werden kann.**

**Sobald geklärt ist, dass der Akkreditivbetrag durch Konto, Kreditlinie oder Ähnliches gedeckt ist, steht der Eröffnung Ihres Akkreditivs nichts mehr im Weg.**

## Tipps zum Erstellen eines Eröffnungsauftrages.

### Unwiderrufliches Akkreditiv.

Nur ein unwiderrufliches Akkreditiv bietet die von diesem Zahlungsinstrument erwartete Sicherheit, da eine Abänderung (oder eventuelle Stornierung) desselben nur mit Zustimmung aller Beteiligten erfolgen kann (eröffnende Bank, bestätigende Bank und Begünstigter).

Die „Einheitlichen Richtlinien und Gebräuche für Dokumenten-Akkreditive“ (ERA) der Internationalen Handelskammer sehen daher die Eröffnung eines widerruflichen Akkreditivs nicht vor.

### Übertragbares Akkreditiv.

Bei einem übertragbaren Akkreditiv kann die dazu ermächtigte Bank das Akkreditiv an einen oder mehrere Zweitbegünstigte (Zulieferer, Erzeuger der Ware) weiterübertragen. An mehrere Zweitbegünstigte kann nur dann übertragen werden, wenn Teillieferungen im Akkreditiv erlaubt sind. Der/Die Zweitbegünstigte(n) kann/können das Akkreditiv nicht mehr an Dritte weiterübertragen, da eine Übertragung nur einmal möglich ist.

Wenn das Akkreditiv nicht ausdrücklich „übertragbar“ ausgestellt ist, so ist es nicht übertragbar.

### Bestätigtes/Unbestätigtes Akkreditiv.

Bei einem bestätigten Akkreditiv garantiert auch die Avisobank (Bestätigungsbank) zusätzlich zur Eröffnungsbank für die Zahlung akkreditivgemäßer Dokumente. Dies ist eine weitere Sicherheit für den Verkäufer. Dazu müssen Sie uns aber nur beauftragen, wenn Ihr Kunde ausdrücklich eine Bestätigung durch seine Bank wünscht.

Wenn ein Akkreditiv von der Avisobank bestätigt werden soll, sollte es bei dieser gültig und zahlbar gestellt sein. Die Avisobank ist nicht verpflichtet, ein Akkreditiv zu bestätigen. Wenn sie es ablehnt, muss sie jedoch die Eröffnungsbank davon verständigen.

**Auftraggeber/Begünstigter.**

Genauen Firmenwortlaut und Adresse anführen.

**Bankverbindung.**

Bitte genauen Name und genaue Adresse der Bankverbindung des Begünstigten anführen. Wenn Ihnen keine Bankverbindung der begünstigten Firma bekannt ist, so eröffnen wir das Akkreditiv über eine Bank aus unserer Gruppe oder eine uns bekannte Korrespondenzbank in der Nähe des Begünstigten.

**Eröffnung.**

Das Akkreditiv wird üblicherweise elektronisch an die Avisobank weitergeleitet.

**Gültigkeitsdatum und -ort.**

Bis einschließlich Gültigkeitsdatum des Akkreditivs müssen die Dokumente entweder bei der Avisobank oder bei der Eröffnungsbank (dies ist vom Gültigkeitsort abhängig) vorgelegt werden. Fällt das Gültigkeitsdatum auf einen Samstag, Sonntag oder (Bank-)Feiertag, so können Dokumente noch am nächsten Bankwerktag präsentiert werden.

Das Akkreditiv kann:

- Bei der Avisobank gültig und zahlbar gestellt sein. Bei Präsentation ordnungsgemäßer Dokumente kann an den Begünstigten sofort ausbezahlt werden. Dies bedeutet jedoch für Sie, dass wir zu Ihren Lasten für entsprechende rechtzeitige Deckung sorgen müssen und Sie das Postrisiko (Risiko des Verlustes der Dokumente) bereits ab Versand durch die Avisobank tragen.
- Bei uns, der Eröffnungsbank, gültig und zahlbar gestellt sein. Ordnungsgemäße Dokumente werden dann erst nach Vorlage bei uns honoriert. Damit haben Sie das Postrisiko auf Ihren Kunden abgewälzt.
- Es ist aber auch möglich, dass das Akkreditiv bei der

Avisobank zur Dokumentenvorlage gültig, aber bei uns als Eröffnungsbank zahlbar gestellt wird. Das bedeutet, dass Ihr Kunde die Einreichungsfristen bei der Avisobank wahren kann, den Erlös aber erst durch uns honoriert bekommt. Je nachdem, ob wir erst nach Einlangen der Dokumente bei uns zahlen oder schon nach Erhalt einer Zahlungsanforderung, liegt das Postrisiko bei Ihrem Kunden oder bei Ihnen.

- Manchmal wird Ihr Lieferant von Ihnen auch verlangen, dass das Akkreditiv „frei negoziierbar“ erstellt wird, was bedeutet, dass Ihr Kunde die Dokumente bei jeder ihm genehmen Bank einreichen kann. Auch bei dieser Variante tragen Sie das Postrisiko von der negoziierenden Bank an.

**Zahlung bei Sicht.**

Der Dokumentengegenwert wird sofort bei Vorlage ordnungsgemäßer Dokumente von der Bank, bei der das Akkreditiv zahlbar gestellt ist, ausbezahlt.

**Hinausgeschobene Zahlung.**

Der Dokumentengegenwert wird zu einem späteren Zeitpunkt, den Sie im Akkreditivauftrag genau angeben müssen, ausbezahlt (z. B. zahlbar 30 Tage nach Rechnungsdatum oder 180 Tage nach Verladedatum usw.).

**Währung/Betrag.**

Der Begünstigte des Akkreditivs muss in der Währung, in der das Akkreditiv ausgestellt ist, fakturieren und bekommt auch in dieser Währung den Dokumentengegenwert ausbezahlt. Bei Akkreditiveröffnung in einer Fremdwährung besteht die Möglichkeit einer Kurssicherung, um das Kursrisiko auszuschalten.

Der Akkreditivbetrag kann genau vorgeschrieben werden oder „zirka“ lauten, das heißt, der Betrag kann um 10 % unter- und überschritten werden. Es können von Ihnen aber auch Über- bzw. Unterschreitungen des Betrages in jeder beliebigen Höhe gestattet werden.



### Teillieferungen.

Grundsätzlich sind Teillieferungen erlaubt, sofern sie der Auftraggeber nicht ausdrücklich untersagt. Wenn das Akkreditiv auf einmal ausgenutzt werden soll, müssen Sie daher Teillieferungen untersagen. Wenn Teillieferungen möglich sind, kann der Begünstigte das Akkreditiv mit mehreren Teilausnutzungen in Anspruch nehmen oder das Akkreditiv nur zum Teil ausnutzen. Sie können jedoch auch eine bestimmte Anzahl von Teillieferungen oder einen Lieferplan vorschreiben.

### Umladungen.

Grundsätzlich sind Umladungen erlaubt, sofern sie der Auftraggeber nicht ausdrücklich untersagt. Umladungen dürfen nicht verboten werden, wenn die Ware auf dem Versandweg einmal oder mehrmals umgeladen werden muss. Werden sie dennoch verboten, so ist unter bestimmten Voraussetzungen das Umladungsverbot gemäß den Akkreditivrichtlinien wirkungslos.

### Versandweg.

Wir empfehlen Ihnen, den genauen Versandweg der Ware anzuführen, vor allem um die Ware an den von Ihnen gewünschten Ort angeliefert zu bekommen. Wenn der Versandweg nicht genau beschrieben ist, akzeptiert die auszahlende Bank jeden Versandweg, den das Versanddokument ausweist.

### Letzter Liefertermin.

Bis zu diesem Termin muss der Versand spätestens erfolgen (Verladedatum im Versanddokument). Wenn kein letzter Liefertermin angegeben wird, gilt automatisch das Ablaufdatum des Akkreditivs als letzter Liefertermin.

Dieses Datum – sollte es auf einen bankfreien Tag fallen – verschiebt sich allerdings im Gegensatz zum Gültigkeitsdatum des Akkreditivs nicht automatisch auf den nächstfolgenden Werktag.

### Dokumente.

Die verlangten Dokumente sollten so beschrieben werden, dass für Sie die bestmögliche Sicherheit in Bezug auf die gelieferte Ware (z. B. Qualität) durch Inspektionszertifikate unabhängiger Gesellschaften und auf den erfolgten Versand der Ware gegeben ist. Prüfen Sie genau, welche Dokumente Sie benötigen, um die Ware beziehen (importieren, verzollen) zu können, und verlangen Sie diese Dokumente im Akkreditiv. Vergewissern Sie sich auch, wer diese Dokumente ausstellen soll und welchen Inhalt sie haben sollen.

Wenn Sie keine Instruktionen über den Aussteller, den Wortlaut oder die Inhaltsmerkmale der Dokumente geben, werden von den Banken die Dokumente so aufgenommen, wie sie präsentiert werden (z. B. Ursprungszeugnis). Ausgenommen sind die Handelsrechnung, Transportdokumente und das Versicherungsdokument. Über diese Dokumente beinhalten die Akkreditivrichtlinien Mindestanforderungen bezüglich deren Ausstellung.

Bei Transportdokumenten sind es nur bestimmte Dokumente, die den angegebenen Transportweg decken, z. B.:

- **Bahnversand** – Frachtbriefdoppel.
- **Lkw-Versand** – meist Lkw-Frachtbrief (CMR): „Original für den Absender“.
- **Seetransport** – voller Satz (d. h. alle ausgestellten Originale) der Konnossemente. Bei diesem Dokument haben Sie die Gewissheit, dass sich die Ware an Bord eines namentlich genannten Schiffes befindet, da die Akkreditivrichtlinien automatisch ein „on board“-Konnossement verlangen.
- **Versand per Luftfracht** – Luftfrachtbrief (Air Waybill) „Original (meist die Nr. 3) for shipper“. Sollte Ihnen der durch das Ausstellungsdatum gegebene Übernahmevermerk nicht ausreichen, müssen Sie die Angabe des „tatsächlichen“ Flugdatums verlangen.
- **Kombinierter Versand** – Transportdokument über mindestens zwei verschiedene Beförderungsarten. Im Gegensatz zu den anderen Transportdokumenten, welche jeweils nur für eine Transportart ausgestellt werden, deckt dieses Dokument den Transport einer Ware mit verschiedenen aufeinander folgenden Transportmitteln.

Die Transportdokumente haben in der Regel grundsätzlich von einem namentlich genannten Frachtführer oder von einem für diesen handelnden, namentlich genannten Agenten unterzeichnet zu sein.

Ein Versicherungsdokument können Sie dann verlangen, wenn die Ware vom Lieferanten versichert werden soll. Wenn Sie die Ware gegen bestimmte Risiken versichert haben wollen, so müssen Sie diese im Akkreditivauftrag genau anführen. Wenn Sie im Akkreditivauftrag nichts anderes vorschreiben, wird das Versicherungsdokument über mind. 110 % des CIF- oder CIP-Wertes ausgestellt werden oder über mind. 110 % des Ausnützungsbetrages oder Bruttobetrages der Rechnung, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Schreiben Sie eine Versicherung gegen „all risks“ vor, wird jedes Versicherungsdokument angenommen, das irgendeine „all risks“-Klausel oder einen entsprechenden Vermerk enthält.

Gemäß den „Einheitlichen Richtlinien und Gebräuchen für Dokumenten-Akkreditive“ (ERA) sind im Versicherungsdokument jegliche Ausschlussklauseln (d. h. auch mit Bezug auf zu deckende Risiken) gestattet. Sollten Sie als Importeur dies nicht akzeptieren, müssen Sie dies ausdrücklich im Eröffnungsauftrag anführen.

Wenn Sie nicht möchten, dass Dokumente vor Akkreditivöffnung ausgestellt werden, müssen Sie dies ausdrücklich im Akkreditivantrag anführen, da dies sonst erlaubt ist.

### **Warenbezeichnung, Menge, Einzelpreis.**

Die Warenbezeichnung sollte möglichst kurz gehalten – eventueller zusätzlicher Hinweis auf Pro-forma-Rechnung, Auftragsbestätigung usw. – werden.

Hinweis: Verträge, Pro-forma-Rechnungen und Ähnliches sollten keinen integrierenden Bestandteil des Akkreditivs darstellen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass keine noch so umfangreiche Warenbezeichnung Sie vor eventuellen Qualitätsmängeln oder falscher Lieferung schützt, da die Banken nur die Dokumente prüfen.

Eine Angabe der Stückzahlen, der Einzelpreise, des genauen Gewichts usw. bei der Warenmenge ist ratsam.

Auch bei der Warenbezeichnung können Sie, wenn nötig, Toleranzgrenzen (z. B. zirka oder +/-5 %, +/-20 %) für eine eventuelle Mengenangabe festlegen. Achtung: Auch wenn Sie keine Toleranzen vorgeben, aber nicht ausdrücklich verbieten, dass eine von Ihnen angegebene Warenmenge über- oder unterschritten werden darf, darf der Verkäufer um bis zu 5 % mehr oder weniger liefern (der Akkreditivbetrag darf dabei aber nicht überschritten werden!), sofern die Menge nicht in Verpackungseinheiten oder Stückzahlen angegeben ist.

### **Frankatur und Preiskondition.**

Diese Angaben legen fest, wo die Kosten und Risiken des Versandes vom Verkäufer auf den Käufer übergehen (vgl. Incoterms).

### **Vorlagefrist.**

Das Verladedatum am Transportdokument darf bei Vorlage der Dokumente bei der Bank, bei der das Akkreditiv zur Dokumentenvorlage gültig ist, nicht mehr als 21 Tage zurückliegen, sofern im Akkreditiv keine andere Vorlagefrist bestimmt ist. Sie können jedoch jede beliebige Vorlagefrist vorschreiben.

**Diskontierung.**

Sollte das Akkreditiv hinausgeschobene Zahlung bzw. Akzeptleistung vorsehen, ist die benannte Bank im Falle einer konformen Dokumentenvorlage berechtigt, vor Fälligkeit des Akkreditivs im Voraus zu bezahlen. In diesem Fall bleiben der Auftraggeber und die eröffnende Bank bei Fälligkeit jedenfalls zur Zahlung/Remboursierung verpflichtet, das heißt, auch falls vor Fälligkeit ein Rechtsmissbrauch nachgewiesen worden ist. Sollten Sie dies nicht akzeptieren, müssen Sie dies ausdrücklich im Akkreditiveröffnungsauftrag anführen.

**Adressen.**

Wenn die Adressen des Begünstigten und/oder des Auftraggebers in einem vorgeschriebenen Dokument enthalten sind, müssen sie nicht den Adressen entsprechen, die im Akkreditiv und in einem anderen vorgeschriebenen Dokument angegeben sind, müssen aber in demselben Land angesiedelt sein wie die entsprechenden im Akkreditiv erwähnten Adressen. Sollten Sie dies nicht akzeptieren, müssen Sie dies ausdrücklich im Akkreditiveröffnungsauftrag angeben.

Achtung! Ist in einem Transportdokument die Adresse des Auftraggebers als Teil der Empfänger- oder Notify-Adresse anzugeben, muss sie den Akkreditivbedingungen entsprechen.

**Versand der Dokumente.**

Hier können Sie angeben, ob wir die Dokumente direkt an Sie senden sollen oder an einen anderen Empfänger (z. B. Spediteur).

**Kontonummer.**

Von diesem Konto wird der Akkreditivgegenwert oder der Dokumentengegenwert abgebucht. Ferner muss das Dokumentendispokonto angegeben werden.

**Akkreditivspesen.**

Wenn im Akkreditiv nichts anderes vorgeschrieben wird, werden alle anfallenden Akkreditivspesen vom Auftraggeber bezahlt. Die Akkreditivkosten können aber auch geteilt werden (alle Spesen der avisierenden Bank trägt der Begünstigte, alle Spesen der Eröffnungsbank trägt der Auftraggeber) oder alle anfallenden Akkreditivkosten trägt der Begünstigte. Wir weisen darauf hin, dass der Begünstigte gemäß den Akkreditivrichtlinien – bei Nichtausnützung des Akkreditivs – die Möglichkeit hat, die Bezahlung sämtlicher Provisionen und Spesen abzulehnen. Sollten Sie dies nicht wünschen, bitten wir um Ihre entsprechende Weisung, da wir in diesem Fall das Akkreditivavis von der Bezahlung der Provisionen und Spesen abhängig machen. Die Bezahlung der Akkreditivspesen sollte bereits im Vertrag festgelegt werden.

**Fertigung des Akkreditivauftrages.**

Ihr Akkreditivauftrag muss rechtsverbindlich unterfertigt sein, da wir Ihre Unterschriften prüfen müssen.

## SONDERFÄLLE IM AKKREDITIVGESCHÄFT.

Neben der Funktion des Akkreditivs als Zahlungsinstrument kann das Akkreditiv auch als Finanzierungsinstrument eines damit verbundenen Einkaufs dienen.

### **Übertragbares Akkreditiv.**

Bei einer Akkreditivübertragung können Sie als Zwischenhändler Ihrem Lieferanten als Zahlungsabsicherung das zu Ihren Gunsten von Ihrem Abnehmer erstellte Dokumentenakkreditiv anbieten. Sie brauchen also selbst kein Kapital dafür zu binden. Dies ist jedoch nur dann möglich, wenn das Akkreditiv ausdrücklich als übertragbar bezeichnet ist und Sie damit einverstanden sind, dass Ihr Lieferant alle Ihnen selbst gestellten Akkreditivbedingungen kennen lernt.

Änderungen der Bedingungen des zu Ihren Gunsten eröffneten Akkreditivs können nur abwicklungstechnischer Natur sein, wie die Reduzierung des Akkreditivbetrages und des Einzelpreises, die Verkürzung der Dokumentenvorlaufzeit, die Vorverlegung des Verfallsdatums und des letzten Verladedatums oder der Verladefrist sowie die Erhöhung des Prozentsatzes, auf den die Versicherungsdeckung lauten muss.

### **Back-to-back-Akkreditiv.**

Bei einem Back-to-back-Akkreditiv müssen Sie als Zahlungssicherung zu Gunsten Ihres Lieferanten ein eigenes Akkreditiv erstellen lassen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann das zu Ihren Gunsten (von der Bank Ihres Käufers) erstellte Akkreditiv als Besicherung für das zu eröffnende Akkreditiv herangezogen werden.

### **Abtretung von Akkreditivlösen.**

Sind weder Übertragung noch Back-to-back-Akkreditiv möglich, könnten Sie Ihrem Lieferanten die Abtretung des Akkreditivlöses aus dem zu Ihren Gunsten erstellten Akkreditiv anbieten. Dabei ist Ihr Lieferant jedoch völlig davon abhängig, wie Sie die Akkreditivbedingungen erfüllen, kann also nichts selbst beeinflussen. Daher könnte es unter Umständen sein, dass er dies als keine „Zahlungsabsicherung“ anerkennt.

### **Revolvierendes Akkreditiv.**

Eine weitere spezielle Form des Akkreditivs ist das revolvingende Akkreditiv. Diese in der Praxis nur selten vorkommende Akkreditivform (da nur für ganz bestimmte Arten von Lieferverträgen geeignet) lautet auf einen bestimmten Betrag, der nach Ausnützung durch den Begünstigten diesem wieder mehrere Male zur Verfügung steht, bis ein bestimmter Höchstbetrag erreicht ist.

**Über diese Abwicklungsformen beraten Sie unsere Spezialisten jederzeit gerne im Detail.**

## FACHLEXIKON.

### Incoterms® 2010.

Die International Commercial Terms oder abgekürzt „Incoterms“, herausgegeben von der Internationalen Handelskammer in Paris, legen allgemein die Rechte und Pflichten des Verkäufers und Käufers in Bezug auf die Ware fest und geben Auskunft über den Kosten- bzw. Risikoübergang vom Verkäufer auf den Käufer.

#### Die Incoterms®regeln:

- Beförderungs- und Versicherungs-Verträge
- Lieferung und Abnahme der Ware
- Gefahrenübergang
- Kostenverteilung
- Transport-Dokument

Die Incoterms® regeln nicht den Eigentumsübergang, den Zeitpunkt der Lieferung, die Zahlungsmodalität, den Gerichtsstand und das anwendbare Recht und Haftungsausschlüsse.

Nachfolgend finden Sie hier die Incoterms® 2010 (gültig ab 1. Jänner 2011):

#### Klauseln für alle Transportarten.

EXW	Ab Werk (benannter Lieferort)
FCA	Frei Frachtführer (benannter Lieferort)
CPT	Frachtfrei (benannter Bestimmungsort)
CIP	Frachtfrei versichert (benannter Bestimmungsort)
DAT	Geliefert Terminal (benannter Terminal im Bestimmungshafen/-ort)
DAP	Geliefert benannter Ort (benannter Bestimmungsort)
DDP	Geliefert verzollt (benannter Bestimmungsort)

#### Klauseln für den See- und Binnenschifftransport.

FAS	Frei Längsseite Schiff (benannter Verschiffungshafen)
FOB	Frei an Bord (benannter Verschiffungshafen)
CFR	Kosten und Fracht (benannter Bestimmungshafen)
CIF	Kosten, Versicherung und Fracht (benannter Bestimmungshafen)

## Fachbegriffe.

Deutsch	Englisch	Französisch	Spanisch
Abänderung	amendment	modification	modificación
ab Fabrik	ex works	ex usine	ex fábrica
abgestempelt	stamped	estampillé	sellado
abladen	to unload	décharger	descargar
ab Lager	ex warehouse	ex magasin	ex almacén
ablaufen	to expire	expirer	vencer
abliefern	to deliver	délivrer	entregar
absenden	to dispatch	expédier	expedir
Absender	consignor	expéditeur	expedidor
ab Station	ex station	ex gare	ex estación
ab Wagon	ex waggon	ex wagon	ex vagón
Akkreditiv	documentary credit	crédit documentaire	crédito documentario
Akkreditivrestbetrag	balance of credit	solde du crédit	saldo del crédito
Akzeptierung	acceptance	acceptation	aceptación
Analysenzertifikat	certificate of analysis	certificat d'analyse	certificado de análisis
an Bord	on board	à bord	a bordo
an Deck	on deck	sur le pont	sobre cubierta
ankommen	to arrive	arriver	llegar
Annullierung	cancellation	annulation	anulación
Arbeitstag	working day	jour ouvrable	día hábil
Auftrag	order	ordre	orden
Auftraggeber	applicant	donneur d'ordre	comitente
ausfolgen	to deliver	délivrer	entregar
Aussteller (Wechsel)	drawer/maker	tireur	girador
Ausstellungsdatum	date of issue	date d'émission	fecha de emisión
Auszug aus der	extract of collective	extrait de la lettre de	extracto de una lista de
Ladeliste	railway bill of lading	voiture du wagon groupage	embarque
avisieren	to advise	aviser	avisar
Aviso	advice	avis	aviso
Bahn	railway	chemin de fer	ferrocarril
Bedingung	term/condition	condition	condición
beglaubigen	to legalize	légaliser	legalizar
Begünstigter	beneficiary	bénéficiaire	beneficiario
bei Sicht	at sight	à vue	a la vista
beladen	to load	charger	cargar
Beschädigung	damage	avarie	avería
bestätigen	to confirm	confirmer	confirmar
Bestätigung	confirmation	confirmation	confirmación
bezahlen/bezahlt	to pay/paid	payer/payé	pagar/pagado
Bezeichnung	description	désignation	descripción
Bezogener	drawee	le tiré	el girado
blanko indossiert	blank endorsed	endossé en blanc	endosado en blanco
Bruttogewicht	gross weight	poids brut	peso bruto
C&F = Kosten + Fracht	C&F = cost + freight	C&F = coût + fret	C&F = coste + flete
CIF = Kosten + Versicherung + Fracht	CIF = cost + insurance + freight	CAF = coût + assurance + fret	CIF = coste + seguro + flete
circa	about	environ	aproximadamente
D/A Dokumente gegen	D/A documents against	D/A documents contre	D/A documentos contra
Akzept	acceptance	acceptation	aceptación
Dampfer	steamer	vapeur	vapor

Deutsch	Englisch	Französisch	Spanisch
Deckung	cover	couverture	fondos
Dokumente	documents	documents	documentos
D/P Dokumente gegen	D/P documents against	D/P documents contre	D/P documentos contra
Zahlung	payment	paiement	pago
Dokumenteninkasso	documentary collection	encaissement documentaire	cobranze documentaria
Eilgut	express goods	grande vitesse	gran velocidad
Einheitliche Richtlinien und Gebräuche für Dokumenten-Akkreditive	uniform customs and practice for documentary credits	règles et usances uniformes relatives aux crédits documentaires	reglas y usos uniformes relativos a los créditos documentarios
Einheitliche Richtlinien für Inkassi	uniform rules for collections	règles uniformes relatives aux encaissements	reglas uniformes relativas a las cobranzas documentarias
einlagern	to store	emmagasiner	almacenar
Einreichung	presentation	présentation	presentación
Eisenbahnfrachtbrief	railway bill (of lading)	lettre de voiture de chemin de fer	carta de porte ferroviaria
Empfänger	consignee	destinataire	destinatario
Empfangsbestätigung	acknowledgement (of receipt)	accusé de réception	confirmación de recibo
Erhöhung	increase	augmentation	aumento
Ermächtigung	authorization	autorisation	autorización
eröffnen	to open	ouvrir	abrir
Exporteur	exporter	exportateur	exportador
Expressgutschein	express parcels consignment note	bulletin d'expédition colis exprès	resguardo de envío por expreso
Fälligkeit	maturity/due date	échéance	vencimiento
FOB = frei an Bord	FOB = free on board	FOB = franco à bord	FOB = franco a bordo
Fracht	freight	fret	flete
frachtfrei	freight paid	port payé	porte pagado
Frachtführer	carrier	transporteur	transportista
als Frachtgut	by freight	en petite vitesse	pequeña velocidad
franko Zahlung	free of payment	franco de paiement	franco de pago
Freistellungsgebühr	commission re. goods	commission sur opérations des marchandises	comisión de demora de pago
Gegenakkreditiv	back-to-back credit	crédit documentaire (back-to-back)	contra crédito documentario
Gewicht	weight	poids	peso
Gewichtszertifikat	weight certificate	certificat de poids	certificado de peso
Grenze	frontier	frontière	frontera
gültig bis	valid until	valable jusque	válido hasta
Gültigkeitsdauer	validity	validité	validez
zu Gunsten	in favour of	en faveur de	a favor de
zum Gutbefund	for approval	à l'approbation	para aprobación
Hafen	port	port	puerto
Handelsfaktura	commercial invoice	facture commerciale	factura comercial
Handelskammer	chamber of commerce	chambre de commerce	cámara de comercio
Importeur	importer	importateur	importador
indossieren	to endorse	endosser	endosar
Inhaber	bearer	porteur	portador
Inkasso	collection	encaissement	cobranza
Käufer	buyer	acheteur	comprador
Kiste	case	caisse	caja
Kollo	package	colis	bulto
kombinierter Transport	combined transport	transport combiné	transporte combinado
Konnossement	bill of lading B/L	connaissance	conocimiento de embarque

Deutsch	Englisch	Französisch	Spanisch
Konsulatsfaktura	consular invoice	facture consulaire	factura consular
Kontrakt	contract	contrat	contrato
kostenfrei	free of charge	sans frais	sin gastos
Kreditbrief	letter of credit	lettre de crédit	carta de crédito
Ladung	cargo	cargaison	carga
Lager	warehouse	magasin	almacén
Lieferant	supplier	fournisseur	suministrador
Lieferfrist	term of delivery	délai de livraison	plazo de entrega
Lieferschein	delivery note	bon de livraison	albarán de entrega
lose	in bulk	en vrac	a granel
Luftfracht	air freight	fret aérien	flete aéreo
Luftfrachtbrief	air waybill	lettre de transport aérien	guía aéreo
Luftpost	air mail	poste aérienne	correo aérea
Menge	quantity	quantité	cantidad
Muster	sample	échantillon	muestra
Negotiierung	negotiation	négociation	negociación
Nettogewicht	net weight	poids net	peso neto
Order	order	ordre	orden
Packliste	packing list	liste de colisage	lista de embalaja
Porto	postage	port	franqueo
Postaufgabeschein	postal receipt	récépissé postal	resguardo postal
Präferenzursprungszeugnis	generalised system of preferences certificate of orig in	certificat d'origine préférentiel	
Pro-forma-Rechnung	proforma invoice	facture proforma	factura proforma
Protest	protest	protêt	protesta
Provision für Zahlungs-aufschub	deferred payment commission	commission d'engagement	comisión de demora de pago
Qualität	quality	qualité	calidad
Quittung	receipt	reçu	recibo
Regress	recourse	recours	recurso
rein	clean	net	limpio
revolvierendes Akkreditiv	revolving credit	crédit documentaire renouvelable	crédito rotativo/renovable
Risiko	risk	risque	riesgo
Sammelwagon	combined load	wagon de groupage	vagón colectivo
seemäßige Verpackung	seaworthy packing	emballage maritime	embalaje marítimo
senden	to send/dispatch	envoyer	enviar
Spediteurübernahme-bescheinigung	forwarding agent's certificate of receipt	attestation de prise en charge du transitaire	certificado de recibo del agente de transportes
Spediteurversand-bescheinigung	forwarding agent's certificate of transport	récépissé d'expédition	
Spesen	charges	frais	gastos
SRCC = Streik, Aufruhr, bürgerliche Unruhen	strikes, riots, civil commotions	grèves, émeutes, troubles civils	huelgas, motines, conmociones civiles
Straßenfrachtbrief/CMR/Lkw-Frachtbrief	truck bill/road bill	lettre de voiture routière	carta de porte de internationale camión
Streik	strike	grève	huelga
Stempelgebühren	stamp duties	droits de timbres	derechos de timbre
Stichzahl	test-key	repère	número indice
Teilsendung	partial delivery	livraison partielle	envío parcial
Telegramm	telegram/cable	télégramme/dépêche	telegrama
Telex	telex	télex	telex



Deutsch	Englisch	Französisch	Spanisch
(Telex-)Schlüsselvereinbarung	testing arrangement	convention de clé	acuerdo de clave telegráfico
Tratte	draft	traite	giro
gegen Übergabe	against presentation	contre remise	contra entrega
Übersetzung	translation	traduction	traducción
übertragbar	transferable	transférable	transferible
Übertragung	transfer	transfert	transferencia
Überweisung	transfer/remittance	transfert/virement	transferencia
Umladung	transshipment	transbordement	transbordo
unfranko	freight unpaid	port dû	porte debido
Unstimmigkeit	discrepancy	divergence/irrégularité	divergencia
unter Deck	under deck	sous le pont	bajo cubierta
unverzollt	duty unpaid	non dédouané	non despachada
unwiderruflich	irrevocable	irrévocable	irrevocable
Ursprungszeugnis	certificate of origin	certificat d'origine	certificado de origen
Verfallsdatum (Akkreditiv)	expiration date	date d'expiration	vencimiento
Verfallsdatum (Wechsel)	due date/maturity date	date d'échéance	fecha de vencimiento
zur Verfügung	at disposal of	à la disposition de	a la disposición de
Verkäufer	seller	vendeur	vendedor
Verladedatum	date of loading/shipment date	date de chargement/ date d'expédition	fecha de embarque
Verlängerung	extension	prorogation	prórroga
Verpackung	packing	emballage	embalaje
Verpflichtung	undertaking	engagement	compromiso
Versand	dispatch	expédition	expedición
verschiffen	to ship	embarquer	embarcar
versichern	to insure	assurer	asegurar
Versicherungspolizze	insurance policy	police d'assurance	poliza de seguro
Versicherungszertifikat	insurance certificate	certificat d'assurance	certificado de seguro
verstauen	to stow	arrimer	estibar
verzollt	duty paid	dédouané	despachada
voller Satz	full set	jeu complet	juego completo
vorausbezahlt	prepaid	payé d'avance	pagado por anticipado
Vorbehalt	reserve	réserve	reserva
Vorbehalt aufheben	to lift the reserve	lever les réserves	levantar las reservas
Wagon	railway car	wagon	vagón
Währung	currency	monnaie	moneda
Ware	merchandise/good	marchandise	mercancia
Wechsel	bill of exchange	lettre de change	letra de cambio
Werksattest	works certificate	certificat d'usine	certificado de bienestar de mercancia
Wert	value	valeur	valor
Wiegestempel (bahnamtlich)	official weight stamp	timbre de pesage officiel	
widerruflich	revocable	révocable	revocable
Zahlung	payment	paiement	pago
Zahlungsziel	credit period	délai de paiement	plazo para el pago
zollfrei	free of duty	exempt de droits de douane	libre de aduanas
Zollgebühr	customs duty	droits de douane	derechos de aduana
Zustimmung	approval	approbation	aprobación





Stand: Jänner 2011.  
Irrtum und Druckfehler vorbehalten.

Diese Broschüre wurde von der UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6-8, 1010 Wien, erstellt.

---

[www.bankaustria.at](http://www.bankaustria.at)



Member of  UniCredit